

# Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,  
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,  
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



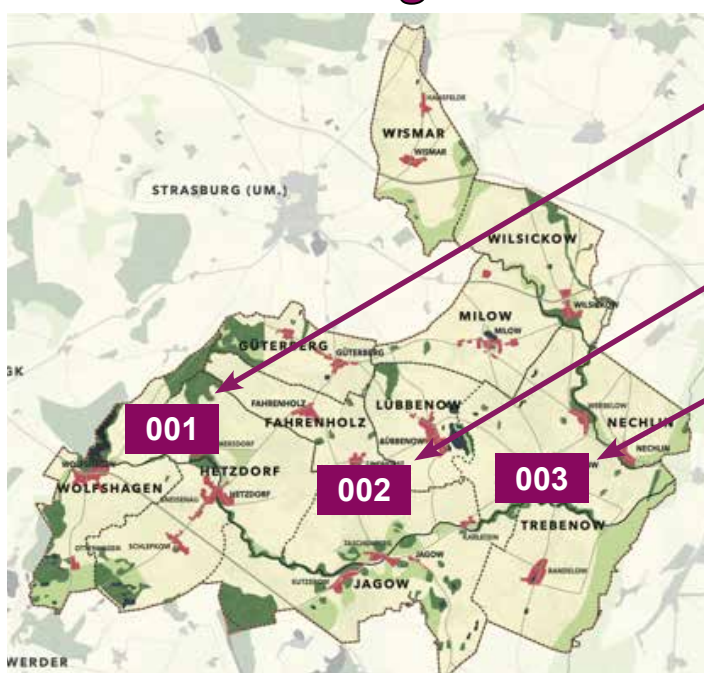
30. Jahrgang

Uckerland, den 09.09.2021

ISSN 1612-1511

Ausgabe 09-10/2021

## BUNDESTAGSWAHL am 26.09.2021 Zuordnung der Ortsteile zu den Wahllokalen



Wahlbezirke	Standort Wahllokal
<b>001: Hetzdorf</b> mit Gneisenu, Kleisthöhe, Lemmersdorf, Schlepko <b>Wolfshagen</b> , Amalienhof, Ottenhagen, <b>Fahrenholz</b> , Lindhorst, <b>Güterberg</b> und Carolinenthal	Dorfgemeinschaftshaus Hetzdorf (an der Kita) Gneisenu 4 17337 Uckerland
<b>002: Jagow</b> mit Kutzerow, Taschenberg, Dolgen, Karlstein, Uhlenhof, Lauenhof, <b>Lübbenow</b> und <b>Bandelow</b>	Dorfgemeinschaftshaus Kutzerow 1 17337 Uckerland
<b>003: Trebenow</b> mit Werbelow, Neumannshof, <b>Nechlin</b> , <b>Milow</b> , Jahnkeshof, <b>Wilsickow</b> , <b>Wismar</b> und Hansfelde	Turnhalle an der Schule Werbelow 33 17337 Uckerland

**Nutzen Sie die einfache  
und bequeme Möglichkeit  
der Briefwahl!**

### Inhalt

#### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 07. Sitzung des Hauptausschusses 4
- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 08. Sitzung des Hauptausschusses 5
- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf / Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ 8
- Bekanntmachungsanordnung / Kita-Kostenbeitragsatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Uckerland 9
- Bekanntmachungsanordnung 19

#### Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 20
- Bürgermeister - Sprechstunde / Über den Dächern Wolfshagens / Nachklang: Offene Gärten in der Uckermark 27
- Eine gefährlich faszinierende Pflanze / Hinweise zur Leinenpflicht 28
- MUM – „Mit Uns Mobil“ in Uckerland / Abschied der großen Regenbogenkinder zur Schule 29
- Insektenprojekt / Die eigene Ernte / Kita "Uckerlandspatzen" in Werbelow 30
- Einschulung an der Grundschule 32
- Auch kleine Beine können viel bewegen! / Bandelower Feuerwehr öffnet ihre Türen für Schulkinder 33
- Straßenbau / Jagower Kirche hat wieder eine Orgel! / Altes Pfarrhaus Jagow stellt sich vor 34
- Flächenbrand bei Taschenberg / DANKESCHÖN 35
- Veranstaltungen 36
- Friedhofssatzung 38
- Zukünftige Brote wieder auf der Straße unterwegs / Zwillinge – Glück im Doppelpack: Elternbrief 41
- Gottesdienste 42
- Impfbus tourt durch die Uckermark 43

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 13. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 17.06.2021  
 Tagungsort: Turnhalle Grundschule Uckerland,  
 Werbelow 33, 17337 Uckerland  
 Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 21:20 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Birgit Fichtner,  
 Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Tim  
 Kipka, Josef Menke, Matthias Schilling,  
 Jürgen Steinberg, Henri Wernicke,  
 Ingrid Wesener

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Steinberg, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.01.2021**

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.01.2021.

#### **03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.03.2021**

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.03.2021.

#### **04. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021**

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021.

#### **05. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Steinberg stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen.

#### **06. Einwohnerfragestunde**

Herr Trester spricht ein großes Lob an alle Erzieherinnen der Kita „Uckerlandspatzen“ für die geleistete Arbeit in Bezug auf die Verabschiedung der Schulanfänger aus.

Herr Schilling wird dies an die entsprechende Stelle weiterleiten.

Die Einwohner der Gemeinde Uckerland haben keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

#### **07. Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister, Herr Matthias Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland und beantwortet offene Fragen. Im Wortlaut werden die Informationen im Amtsblatt Nr. 07-08/2021 auf den Seiten 11 – 18 veröffentlicht.

Die nächste Gemeindevertreterversammlung wird am 26.08.2021 voraussichtlich im Dorfgemeinschaftshaus Lübbenow stattfinden.

#### **08. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

#### **09. Jahresbericht der Wohnungsverwaltung Dick Immobilienmanagement**

Herr Steinberg beantragt das Rederecht für Carsten Tesing von der Wohnungsverwaltung DICK Immobilienmanagement und bittet die Gemeindevertreter\*innen um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

Anhand des Jahresberichtes 2020 stellt Herr Tesing, Mitarbeiter der Dick Immobilienmanagement e.K. und zuständig für die Gemeinde Uckerland, zusammenfassend die Arbeiten der Wohnungsverwaltung dar. Anschließend geht er auf die Anfragen der Gemeindevertreter\*innen ein und beantwortet diese.

Nach der Diskussion der Gemeindevertreter\*innen über die Weiterentwicklung der Gemeinde schlägt Herr Schilling vor, dieses Thema in der Arbeitsgruppe „Wohnungen“ zu beraten.

#### **10. (IV-Nr.: 0125/21) 1. Benachrichtigung zu über- und außerplanmäßiger Aufwand und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020**

Die Gemeindevertreter\*innen nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

#### **11. (BV-Nr.: 0127/21) Überplanmäßige investive Auszahlungen für die Ausstattung der Grundschule Uckerland mit Notebooks (mobile Endgeräte I.)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige investive Auszahlungen auf dem Produktkonto 21101. 08220000/78320000 für die Ausstattung der Grundschule Uckerland mit Notebooks i.H.v. 26.403,92 EUR für das HHJ 2020. Die Deckung erfolgt über das Produktkonto 21101.23111000/68110000 Investitionszuweisungen vom Land (Förderung).

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

## 12. (BV-Nr.: 0128/21) Überplanmäßige investive Auszahlung für die Ausstattung der Grundschule Uckerland mit Notebooks (mobile Endgeräte II.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige investive Auszahlungen auf dem Produktkonto 21101.08220000/78320000 für die Ausstattung der Grundschule Uckerland mit weiteren 15 Notebooks i.H.v. 13.500 EUR. Die Deckung erfolgt über die Produktkonten 21101.23111000/68320000 Investitionszuweisungen vom Land (Förderung) i.H.v. 12.000 EUR und 61101.40130000/60130000 Gewerbesteuermehrerträge/-mehreinzahlungen i.H.v. 1.500 EUR.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

## 13. (IV-Nr.: 0126/21) Halbjahresbericht zum Haushalt der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2021

Herr Schilling beantragt das Rederecht für Frau Gerhardt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

Frau Gerhardt beantwortet die Anfragen der Gemeindevertreter\*innen.

Die Gemeindevertreter\*innen nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

## 14. (BV-Nr.: 0121/21) Radwege in Uckerland

Die Verwaltung wird beauftragt eine Informationsvorlage zu erstellen, die über die vorhandenen Radwege, den aktuellen Zustand und eventuelle Förderprogramme für den Ausbau und die Erhaltung Auskunft gibt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

## 15. (IV-Nr.: 0129/21) Information zur Bundestagswahl 2021

Herr Steinberg beantragt das Rederecht für Herrn Mattukat und bittet die Gemeindevertreter\*innen um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

Herr Mattukat informiert über die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021. Dabei geht er auf die Wahlrechtsgrundsätze ein, woraus sich, aufgrund der Siedlungsstrukturen in der Gemeinde Uckerland, Änderungen bei der Festlegung von Urnenwahlbezirken ergeben. Er erklärt, dass ein Zusammenschluss von mehreren kleinen Wahlbezirken zu einem größeren, im Hinblick auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses und der Vermeidung von unzähligen Wahleinsprüchen notwendig und unvermeidbar ist. Jede Wählerin und jeder Wähler die/der nicht ihr/sein Wahlrecht in einem Wahllokal wahrnehmen kann oder möchten, kann dies in Form einer Briefwahl ausüben. In jedem Fall wird garantiert, dass jeder Wählerin und jedem Wähler die Möglichkeit zur Ausübung des demokratischen

Wahlrechtes hat.

Informationen dazu werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Gemeindevertreter\*innen nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

## 16. (BV-Nr.: 0130/21) Absicherung der Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen der Gemeinde

Herr Menke macht den Vorschlag, dass der Gemeindebrandmeister der Gemeinde Uckerland in einer der nächsten Gemeindevertreteritzungen eingeladen wird und einen Vortrag über den aktuellen Stand der Löschwasserversorgung gibt, seine Ansicht der derzeitigen Situation darlegt und welche dringlichen Investitionen diesbezüglich von Nöten wären.

Herr Schilling wird dem Gemeindebrandmeister und den Ortswehrlführern diesen Vorschlag im Zuge der zeitnah geplanten Besprechung unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen einer Löschwasseranalyse eine Übersicht über die Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen zu erstellen und daraus ableitend den Finanzbedarf für die Instandsetzung bzw. Neueinrichtung perspektivisch darzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

## 17. (BV-Nr.: 0132/21) Ortsteil bezogene Planung zur Schaffung von Baugrundstücken für Familien

Frau Hartig schlägt vor, den Beschlusstext wie folgt zu ändern: „Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge zu erarbeiten, in welchen Ortsteilen welche Möglichkeiten bestehen, Bauplätze für Familien auszuweisen.“

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	9	0	1	0

Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge zu erarbeiten in welchen Ortsteilen welche Möglichkeiten bestehen, Bauplätze für Familien auszuweisen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	9	0	1	0

## 18. Demographiewerkstatt Kommune

Herr Schilling informiert über ein neues Modellprojekt für Kommunen „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Er beschreibt das Projekt, deren Ziele sowie Umsetzung und geht auf die gebotenen Leistungen ein. Die Gemeinde Uckerland ist eine von 40 Kommunen die an diesem Projekt teilnehmen darf und somit die Chance zur Erstellung eines Leitbildes bzw. zur Entwicklung einer Handlungsrichtlinie in mehreren Bereichen hat.

## 19. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter\*innen stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.04 Uhr.

### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

#### **01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.03.2021**

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.03.2021.

#### **02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Audiositzung am 11.05.2021**

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021.

#### **03. (BV-Nr.: 0124/21) Personalentscheidung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, eine Mitarbeiterin ab dem 01.08.2021 als Staatlich anerkannte Erzieherin weiter in Teilzeit zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

#### **04. (BV-Nr.: 0131/21) Annahme von Spendenmittel für die Instandsetzung der Brücke in Dolgen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Annahme von Spendenmittel für die Instandsetzung der Brücke in Dolgen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	7	0	3	0

#### **05. Anfragen der Gemeindevertreter**

Die Gemeindevertreter\*innen stellen ihre Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

#### **06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

#### **07. Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat eine Information im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

#### **08. Schließung der Sitzung**

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 27.08.2021



*M. Schilling*

Matthias Schilling  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 07. Sitzung des Hauptausschusses**

Sitzungsdatum: 03.02.2021  
Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Trebenow 50, 17337 Uckerland

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 15:27 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Josef Menke, Matthias Schilling, Christine Wernicke

zung am 02.12.2020.

#### **03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

#### **04. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **05. Informationen des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

#### **06. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Heinemann und Frau Wernicke stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.10 Uhr.

### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.12.2020**

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung.

### Abwicklung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

#### **01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil**

**der Sitzung am 02.12.2020**

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 02.12.2020.

**02. (BV-Nr.: 0117/21) Auftragsvergabe zum Ersatzneubau der Brücke in Werbelow über den Strasburger Mühlbach**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Brücke über den Strasburger Mühlbach an die Firma ASA-Bau GmbH aus Greifswald zu erteilen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	5	0	1	0

**03. Informationen des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende informiert die Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**04. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ein Hauptausschussmitglied stellt seine Anfrage im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

**05. Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 15.27 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 08.07.2021



Matthias Schilling  
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 08. Sitzung des Hauptausschusses**

Sitzungsdatum: 11.05.2021  
 Tagungsort: Audioübertragung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland - *nur öffentlicher Teil*  
 Beginn: 16:41 Uhr  
 Ende: 16:55 Uhr  
 anwesend: Nico Christochowitz, Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Josef Menke, Matthias Schilling, Christine Wernicke

Aufgrund der heutigen Sitzungsform stellt der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, folgende Regeln auf:

1. Zur selben Zeit kann jeweils nur ein Mitglied des Hauptausschusses sprechen.
2. Die Audiositzung wird aufgezeichnet.
3. Zum Tagesordnungspunkt der Beschlussfassung wird jedes Mitglied des Hauptausschusses in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, um mögliche Argumente vorzutragen. Anschließend erfolgt die Abfrage der Abstimmung zu diesem Beschluss in gleicher Form.

*Er bittet die Ausschussmitglieder der Reihe nach um Abstimmung zur Durchführung der Hauptausschusssitzung in Form einer Audiositzung.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Hartig	X			
Menke	X			
Christochowitz	X			
Heinemann		X		
C. Wernicke		X		
Schilling	X			
<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

**01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. *Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.44 Uhr.*

Um mit der Audiositzung fortführen zu können, befragt Herr Schilling alle Ausschussmitglieder der Reihe nach, ob sie die Nichtöffentlichkeit hergestellt haben und diese während der Sitzung sicherstellen können.

*Frau Wernicke hat die Sitzung um 16.46 Uhr verlassen.*

Ergebnis der Abfrage				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Hartig	X			
Menke	X			
Christochowitz	X			
Heinemann	X			
C. Wernicke	---			
Schilling	X			
<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Abwicklung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**

**01. (BV-Nr.: 0123/21) Auftragsvergabe zur Erbringung von Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Wolfshagen**

*Frau Wernicke nimmt wieder an der Sitzung um 16.50 Uhr teil.*

Die Ausschussmitglieder stellen der Reihe nach ihre Anfragen an den Vorsitzenden des Hauptausschusses.

*Frau Wernicke hat aktuell ihre Stummschaltung aktiviert. Im Anschluss bittet Herr Schilling um Abstimmung der Beschlussvorlage, indem er jedes Ausschussmitglied einzeln aufruft sein Votum abzugeben.*

*Herr Schilling stellt fest, dass Frau Wernicke eingewählt ist, sie jedoch die Stummschaltung aktiviert hat, so dass er ihr Votum nicht entgegennehmen kann. Dieser Sachverhalt wird als Abwesenheit gewertet.*

*Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Erbringung von Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Wolfshagen und erteilt dem Ingenieurbüro André Gärtner aus Strasburg den Zuschlag.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

*Frau Wernicke hat um 16.54 Uhr die Sitzung verlassen.*

## 02. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 16.55 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 08.07.2021



Matthias Schilling  
Vorsitzender des Hauptausschusses

## Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: 07.07.2021  
Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/  
Hauptstraße 43, 17337 Uckerland  
Beginn: 16:05 Uhr  
Ende: 16:46 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Heidi Hartig,  
Herbert Heinemann, Josef Menke,  
Matthias Schilling

Herr Schilling schlägt vor, diesen Punkt im *öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 06* zu behandeln und bittet die Mitglieder des Hauptausschusses um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

### Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### 01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### 02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.02.2021

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.02.2021.

#### 03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Audiositzung am 11.05.2021

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Audiositzung am 11.05.2021.

*Frau Hartig nimmt ab 16.08 Uhr an der Sitzung teil.*

#### 04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Heinemann beantragt die Tagesordnung um den Punkt „Einbau von Raumluftechnischen Geräten (Rlt-Anlagen) in der Schule und den Kitas“ zu erweitern, aufgrund eines am 11.06.2021 beschlossenen Förderprogrammes.

#### 05. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### 06. Einbau von Raumluftechnischen Geräten (Rlt-Anlagen) in der Schule und den Kitas

Herr Schilling informiert, dass ihm zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag von Herrn Heinemann und Birgit Fichtner vorliegt. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt: „Es wird beantragt, für die Schule und die Kita´s den Einbau von Rlt Anlagen unter Nutzung der Förderung des Bundes zu prüfen und bei Eignung die Maßnahmen zum Einbau einzuleiten.“

Herr Schilling schlägt eine Änderung des Beschlussvorschlages vor. Die Gemeindeverwaltung sollte den Einbau von Rlt Anlagen für die Schule und die Kita´s unter Nutzung der Förderung des Bundes zuerst prüfen. Er bittet um Abstimmung des Änderungsvorschlages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

*Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Beauftragung der Gemeindeverwaltung, den Einbau von Rlt Anlagen für die Schule und die Kita´s unter Nutzung der Förderung des Bundes zu prüfen.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

**07. Informationen des Ausschussvorsitzenden**

- 1) Laut des Lageberichtes des RKI sind die Corona Zahlen bundesweit wieder gestiegen. Aktuell hat die Uckermark eine 7-Tage-Inzidenz von 0,8. Am 26.07.2021 wird in Jagow ein mobiles Ärzteteam die 2. Impfungen durchführen. Es besteht weiterhin für alle Einwohner\*innen die Möglichkeit der 1. Impfung.
- 2) Das Niederschlagsvolumen in den letzten Tagen war in Uckerland gemäßigt. Andere Gemeinden und Ämter waren stark betroffen.

**08. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.25 Uhr.

**Abwicklung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung****01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 03.02.2021**

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 03.02.2021.

**02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021**

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021.

**03. (BV-Nr.: 0133/21) Auftragsvergabe für Maler- und Bodenbelagsarbeiten in der Grundschule Uckerland**

*Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe für die Maler- und Bodenbelagsarbeiten in den Klassenräumen 6 und 9 der Grundschule Uckerland an die Firma Malermeister Eckhard Voss GmbH aus Schwedt.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

**04. (BV-Nr.: 0134/21) Auftragsvergabe für Malerarbeiten an den Wohnblöcken Lübbenow / Dorfstraße 14 und 16**

*Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Treppenhausrenovierung (Malerarbeiten) an den Wohnblöcken Lübbenow / Dorfstraße 14 und 16 an die Firma Malermeister Eckhard Voss GmbH aus Schwedt.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

**05. (BV-Nr.: 0135/21) Auftragsvergabe zur Erbringung von Planungsleistung für die Revitalisierung des Dorfteiches in Bandelow - Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie**

*Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Revitalisierung des Dorfteiches in Bandelow an das Unternehmen Umweltvorhaben Dr. Klaus Möller GmbH aus Berlin für das Gesamtvorhaben. Der Vertragsabschluss beinhaltet die Leistungsphasen 1 und 2.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

**06. (BV-Nr.: 0136/21) Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Deckenerneuerung in der Kita „Regenbogen“ im Rahmen der Gefahrenabwehr**

*Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland, Herrn Matthias Schilling, im Einvernehmen mit dem Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Jürgen Steinberg, zur Auftragsvergabe für die Deckenerneuerung in der Kita „Regenbogen“ im Rahmen der Gefahrenabwehr an die Firma EP-Montagen aus Woldegk.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

**07. Informationen des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**08. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Die Ausschussmitglieder haben keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**09. Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 16.46 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 20.08.2021



Matthias Schilling  
Vorsitzender des Hauptausschusses

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse Nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Lübbenow	04. Sitzung am	08.06.2021
Ortsbeirat Wilsickow	04. Sitzung am	12.07.2021
Ortsbeirat Lübbenow	05. Sitzung am	20.07.2021
Ortsbeirat Hetzdorf	06. Sitzung am	26.07.2021
Ortsbeirat Jagow	06. Sitzung am	23.06.2021
Ortsbeirat Trebenow	06. Sitzung am	14.06.2021

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 2 (Zimmer 02 - Sitzungsdienst) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 27.07.2021



*Matthias Schilling*  
Bürgermeister

## Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

### § 2

#### Gegenstand der Umlage

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S. 50) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174) in der jeweils zurzeit geltende Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

(1) Die Gemeinde Uckerland ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95 S. 14) in der zurzeit geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben gem. § 27 der Verbandsatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 10.05.2011, bekannt gemacht als Neufassung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 am 07.09.2011 dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

(1) Die Gemeinde Uckerland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

### § 3

#### Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

### § 4

#### Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

### § 5

#### Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß



§ 2 Abs. 2 und die Nutzungsartengruppe (Siedlungs- und Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen) der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind.

### § 6 Umlagesatz

Die Umlagen je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksflächen betragen für die: Siedlungs- und Verkehrsflächen 0,002011703 €/m<sup>2</sup>,  
Landwirtschaftsflächen 0,001030703 €/ m<sup>2</sup>,  
Waldflächen 0,000540703 €/ m<sup>2</sup>  
für das Kalenderjahr 2021.

### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Uckerland, den 26.08.2021



*Matthias Schilling*

Matthias Schilling  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 26.08.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber

der Gemeinde Uckerland geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Uckerland, den 26.08.2021



*Matthias Schilling*

Matthias Schilling  
Bürgermeister

### Kita-Kostenbeitragsatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Uckerland

#### Präambel

Auf den nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen hat die Gemeinde Uckerland diese Kostenbeitragsatzung in ihrer Sitzung am 26.08.2021 beschlossen:

- §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I 2007, S. 286); in der jeweils geltenden Fassung,
- §§ 90 Abs. 1, 97 a Aches Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vom 14.12.2006 (BGBl. I/06, S. 3134); in der jeweils geltenden Fassung,
- § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) vom 10.06.1992 (GVBl. I/4, Nr. 16, S. 178); in der jeweils geltenden Fassung,
- Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 (GVBl. I S.54; ABI.MBJS S.425)

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Uckerland werden Kostenbeiträge entsprechend § 17 KitaG des Landes Brandenburg nach Maßgabe dieser Kostenbeitragsatzung erhoben.

(2) Für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen ist ein gesonderter Zuschuss nach dieser Kostenbeitragsatzung zu entrichten.

#### § 2 Aufnahme von Kindern

(1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen der Gemeinde Ucker-

land und den Personensorgeberechtigten des Kindes. Bei einem erweiterten Betreuungsbedarf, der über die gesetzliche Mindestbetreuungszeit und/oder das Mindestalter bzw. die vierte Schuljahrgangsstufe hinausgeht, ist ferner die Vorlage des Bescheides zur Rechtsanpruchsprüfung erforderlich.

(2) Vor Beginn der Betreuung in der Kindertagesstätte ist gegenüber dem Träger der Einrichtung der Nachweis über einen ausreichenden Masernimpfschutz, eine bestehende Immunität gegen Masern oder das Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation zu erbringen. Geeignete Nachweise sind insbesondere der Impfausweis, das UUntersuchungsheft, eine ärztliche Bescheinigung über die Impfung, die Immunität oder die medizinische Kontraindikation.

Es gelten folgende Regelungen:

- bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ist keine Masernschutzimpfung vorgesehen,
- nach Vollendung des 1. Lebensjahres muss die 1. Masernschutzimpfung erfolgen und zwischen der Vollendung des 1. und 2. Lebensjahres muss die 2. Masernschutzimpfung erfolgen,
- nach Vollendung des 2. Lebensjahres dürfen Kinder nur mit vollständigem Masernimpfschutz, einer nachgewiesenen Immunität oder einer medizinischen Kontraindikation aufgenommen werden.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes prüft der Träger, ob einer der vorgeschriebenen Nachweise durch die Personensorgeberechtigten für den jeweiligen Zeitraum erbracht worden ist. Werden Kinder ohne Nachweis betreut oder ergibt sich, dass ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann, so hat der Träger entsprechend § 20 Abs. 9 S. 4 und 5 des Infektionsschutzgesetzes unverzüglich das Gesundheitsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich

die Einrichtung befindet, darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlichen personenbezogenen Angaben zu übermitteln. Gesetzliche Übergangsfristen bleiben hiervon unberührt. Des Weiteren sollten nach Möglichkeit alle altersgerechten Impfungen vorliegen.

(3) Für Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthalt nicht der Standort der Kindertagesstätte ist, muss vor Aufnahme zusätzlich vom zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) eine Bestätigung über die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII vorliegen.

### § 3 Kostenbeitragspflichtige

(1) Kostenbeitragspflichtig ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt, insbesondere Personensorgeberechtigte Elternteile oder sonstige zur Fürsorge berechnigte Personen (im nachfolgenden Kostenbeitragspflichtiger genannt). Ob die personensorgeberechtigten Elternteile eines Kindes miteinander verheiratet sind, ist insoweit nicht von Bedeutung.

(2) Leben die Kostenbeitragspflichtigen in einer Hausgemeinschaft haften sie als Gesamtschuldner.

### § 4 Entstehung und Beendigung der Kostenbeitragspflicht

(1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit dem vertraglich vereinbarten Aufnahmezeitpunkt des Kindes in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt in eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Uckerland grundsätzlich zum 1. eines Monats. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wird der Kostenbeitrag jedoch für den vollen Monat erhoben. Die Eingewöhnungszeit ist Teil der Betreuungszeit.

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung des Kostenbeitrages besteht ab dem vertraglich vereinbarten Aufnahmezeitpunkt unabhängig davon, ob die vertragliche Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Sie erlischt mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.

### § 5 Erhebung des Kostenbeitrages

(1) Gemäß § 17 Abs. 1 KitaG haben Personensorgeberechtigte Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte (Kostenbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendung (Essengeld) zu entrichten.

(2) Für das Mittagessen ist ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 27,00 EUR zu zahlen (Essengeld). Der Berechnung wurde ein Zuschuss von 1,50 EUR pro Tag für 18 Werktagen im Monat zugrunde gelegt. Das Essengeld für Krippen- und Kindergartenkinder sowie für Hortkinder ist direkt beim Anbieter zu entrichten.

(3) Der Kostenbeitrag wird in der Regel für 12 Monate erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung aus einem Kostenbeitragsbescheid bleibt bis zum Erlass eines neuen Kostenbeitragsbescheides bestehen. Die Schließzeiten sowie durchschnittliche Fehlzeiten sind bei der Kalkulation berücksichtigt.

(4) Soweit gesetzlich eine Kostenbeitragsbefreiung geregelt ist, wird kein Kostenbeitrag erhoben. Der Zuschuss für die Versorgung mit Mittagessen bleibt davon unberührt.

(5) Für alle Änderungen, die eine Erhöhung/Minderung der Kostenbeiträge zur Folge haben, erfolgt die Neuberechnung

des Kostenbeitrages frühestens ab dem Ersten des Folge-monats (Veränderungen des Betreuungsumfanges, Wechsel der Altersgruppe, Einkommensänderungen und Änderung der familiären Situation).

(6) In der Eingewöhnungsphase (in der Regel 10 Werktagen) werden für die Berechnung des Kostenbeitrages 50 v. H. von bis einschließlich 6 Stunden täglicher Betreuungszeit in der jeweiligen Betreuungsform und Einkommensstufe zugrunde gelegt, unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit. Danach erfolgt die Erhebung des Kostenbeitrages auf der Grundlage des vereinbarten Betreuungsumfanges.

### § 6 Fälligkeit des Kostenbeitrages

(1) Die Kostenbeiträge sind zum 15. eines jeden Monats fällig.

(2) Die Zahlung erfolgt in der Regel unbar (bargeldlos durch ein jederzeit widerrufliches Lastschriftverfahren oder durch Überweisung mit Angabe des individuellen Zahlungsgrundes). In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahlung auch bar bei der Gemeindekasse der Gemeinde Uckerland erfolgen.

(3) Rückständige Kostenbeiträge werden laut Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg eingezogen.

### § 7 Maßstab für den Kostenbeitrag

(1) Die Höhe des Kostenbeitrages bemisst sich nach

- dem Einkommen der Eltern
- dem vereinbarten Betreuungsumfang
- der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder
- der jeweiligen Betreuungsform.

(2) Als unterhaltsberechtigten Kinder werden alle Kinder berücksichtigt, für die die Kostenbeitragspflichtigen Kindergeld beziehen oder für die ein Kinderfreibetrag nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen wird oder für die ein gesetzlicher Unterhalt geleistet wird, auch wenn sie nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Entsprechende Nachweise sind einzureichen.

Der Kostenbeitrag vermindert sich, ausgehend von den Kostenbeitragstabellen (Anlagen 1 bis 3), bei der Geburt/Adoption/nachträglichen Vaterschaftsanerkennung eines jeden unterhaltsberechtigten Kindes für jedes betreute Kind um 20 %. Ein Kostenbeitrag wird ab fünf unterhaltsberechtigten Kindern nicht erhoben.

Prozentuale Reduzierung	
Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder	Beitrag je betreutem Kind
1	100 %
2	80 %
3	60 %
4	40 %
5	beitragsfrei

(3) Berücksichtigungsfähig ist nur das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen des- oder derjenigen Elternteils/le, der oder die in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebt oder leben. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner Rechtsbeziehung zum Kind, bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der Leistungsfähigkeit unberücksichtigt.

(4) Leben Kinder in einem Wechselmodell, so sind die personensorgeberechtigten Elternteile unabhängig voneinander nach deren familiärer Situation und wirtschaftlicher

Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Der Kostenbeitrag wird je Kostenbeitragspflichtigem anteilig entsprechend ihres Betreuungsanteils, der Anzahl der jeweils unterhaltsberechtigten Kinder und ihres Einkommens berechnet.

### § 8 Höhe der Kostenbeiträge

(1) Die monatliche Höhe des Kostenbeitrages ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 3, die Bestandteile dieser Kostenbeitragssatzung sind.

(2) Für Hortkinder wird in den Ferien oder an durch die Schulkonferenz der Grundschule beschlossenen schulfreien Tagen eine Betreuung entsprechend des Rechtsanspruches gesichert. Ist ein höherer Betreuungsumfang notwendig, so ist dieser Bedarf über die Vorlage des Bescheides zur Rechtsanspruchsprüfung nachzuweisen. Voraussetzung für eine Ferienbetreuung ist der Abschluss eines gesonderten Ferienbetreuungsvertrages. Der Bedarf für eine Ferienbetreuung ist 6 Wochen vor Ferienbeginn bei der Gemeinde Uckerland als Träger zu beantragen. Es ist der für die längeren Betreuungszeiten zugrunde liegende Kostenbeitrag zu entrichten. Für die Berechnung der anteiligen Kostenbeiträge werden die tatsächlichen Öffnungstage im Monat zugrunde gelegt.

(3) Für Kinder, die Hilfen nach § 33 oder § 34 SGB VIII (Pflegekindschaft, Heimunterbringung) in Anspruch nehmen, werden Kostenbeiträge in Höhe des durchschnittlichen der Kostenbeiträge der Gemeinde Uckerland als Träger erhoben. (siehe Anlage 4)

### § 9 Einkommen/Berechnung der Kostenbeiträge

(1) Maßgeblich für die Festsetzung des Kostenbeitrages ist das Jahresnettoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Eltern.

(2) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie leibliche Eltern bzw. Adoptiveltern des Kindes sind.

(3) Lebt das Kind ausschließlich bei einem Elternteil, so wird das Einkommen des betreuenden Elternteils zugrunde gelegt.

(4) Keinen Kostenbeitrag gemäß § 2 Abs. 1 KitaBBV zahlen Personensorgeberechtigte, wenn diese selbst oder deren Kind:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngesetz erhalten oder
- Geringverdienende sind, mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 20.000,00 € netto im Jahr.

Die Kostenübernahme in weiteren Fällen durch den örtlichen Jugendhilfeträger auf Antrag der Kostenbeitragspflichtigen gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII bleibt hiervon unberührt. Entsprechende Nachweise sind von den Beitragspflichtigen vorzulegen.

(5) Das für die Erhebung der Kostenbeiträge anrechnungsfähige Einkommen wird wie folgt ermittelt.

(5.1) Grundlage ist das gesetzliche Nettoeinkommen aus dem der Beitragsfestsetzung vorangegangenen Kalenderjahr. In den Fällen, in denen eine Jahreseinkommensveränderung um mehr als 10 v. H. eintritt (z.B. vorher Elternzeit,

Arbeitslosigkeit), wird das Einkommen des aktuellen Kalenderjahres auf der Basis vorliegender Einkommensnachweise ermittelt und der Bemessung des Kostenbeitrages zugrunde gelegt.

(5.2) Einkommen ist die Summe der regelmäßigen und einmaligen positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig.

Danach ist Einkommen:

Bei nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezügen nach dem Beamtenversorgungsgesetz:

Netto-Löhne und Netto-Gehälter einschließlich Einmalzahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Sonderzahlungen;

Bei selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Land- Forstwirtschaft und aus Gewerbebetrieb: Gewinn und darüber hinaus

- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Sonstige Einkünfte bzw. Einnahmen im Sinne des § 22 EStG.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern. Dies gilt unabhängig davon, ob diese steuerpflichtig oder steuerfrei sind, insbesondere:

- Wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten der Eltern (einschließlich Halbwaisenrenten), Unterhaltungsleistungen an den Kostenbeitragspflichtigen und an die Kinder, Gewinne aus Mieten und Pachten sowie Kapitalvermögen,
- Einnahmen nach dem SGB III – Arbeitsförderung, z.B. Überbrückungsgeld, Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterausfallgeld, Konkursausfallgeld,
- Sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z.B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Leistungen nach dem Wehrgesetz, Unterhaltsvorschuss
- Förderleistungen für die Betreuung von Kindern und Kindertagespflege
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ab einer Höhe von über 300,00 Euro pro Kind und Monat,
- Elterngeld ab einer Höhe von über 150,00 Euro pro Kind und Monat in Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verdopplung des Auszahlungszeitraumes bei Halbierung der Auszahlungssumme).

Zu den sonstigen Einnahmen gehören nicht:

- Kindergeld,
- Pflegegeld,
- Bildungskredite, BAFÖG,
- Unterhalt oder Renten für Geschwisterkinder,
- Wohngeld,
- Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen,
- Leistungen nach SGB VIII, SGB XII,
- Einkünfte aus Rückerstattungen, die auf Vorauszahlungen beruhen, die Leistungsberechtigte aus dem Re-

gelsatz gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erbracht haben,

- Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III,
- Eigenheimzulage und Baukindergeld,
- Sitzungsgelder für Abgeordnete und Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten,
- Betriebliche Altersvorsorge,
- Sachbezüge des Arbeitnehmers und
- Spesen.

Erhalten Eltern aus einer nebenberuflichen ehrenamtlichen Tätigkeit Bezüge oder Einnahmen, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder Nummer 26b des EStG steuerfrei sind, ist ein Betrag von bis zu 200 Euro monatlich nicht als Einkommen zu berücksichtigen.

(5.3) Das Nettoeinkommen nach Absatz (5.1) und (5.2) wird ausgehend vom Bruttoeinkommen ermittelt, indem

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
- Lohn- bzw. Einkommenssteuer,
- Kirchensteuer,
- der Solidaritätszuschlag
- gesetzlich vorgeschriebene oder angemessene Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen und die Aufwendungen für die Altersvorsorge entsprechend in Höhe des Arbeitnehmeranteils in der gesetzlichen Rentenversicherung; der Höchstbetrag orientiert sich an der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze und
- die Werbungskosten in Höhe des im EStG geregelten Pauschalbetrags abgezogen, sofern nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden,

abgezogen werden.

Bei nicht Sozialversicherungspflichtigen, z.B. Selbstständige und Beamte, werden Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie Altersvorsorgebeiträge in nachgewiesener oder angemessener Höhe abgezogen. Die Beiträge gelten als angemessen, wenn sie der Höhe nach den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen entsprechen.

(5.4) Gesetzliche Unterhaltszahlungen an außerhalb des Haushalts lebende Kinder werden nicht vom Einkommen abgesetzt. Die Berücksichtigung erfolgt durch die Umsetzung von § 7 Abs. 2 (Staffelung der Kostenbeiträge nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder einer Familie).

### § 10 Mitwirkungspflichten

(1) Die Kostenbeitragspflichtigen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Sie haben die zum Zwecke der Einkommensermittlung erforderlichen Angaben zu machen und durch Vorlage entsprechender Unterlagen bis zum 28.02. eines Jahres der Gemeinde Uckerland nachzuweisen, insbesondere durch Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen, Verdienstbescheinigungen, Einkommenssteuerbescheide, Bewilligungs- oder Vorauszahlungsbescheide. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit sind dem Einkommenssteuerbescheid oder einer Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Liegt in begründeten Fällen noch kein geeigneter Nachweis vor, ist von einer Einkommensselbsteinschätzung (Gewinn) auszugehen. Für die Erhebung des Kostenbeitrages wird ein anrechenbares monatliches Einkommen von mindestens 1.667,00 EUR unterstellt, es sei denn, es wird ein geringeres Einkommen nachgewiesen. Der Einkommensteuerbescheid ist nachzureichen. Die Selbsteinschätzung ist durch ein Steuerbüro zu bestätigen.

(2) Sofern die Kostenbeitragspflichtigen keinen Einkommensnachweis erbringen möchten bzw. kein Nachweis der Einkommensverhältnisse erfolgt, werden sie mit dem jeweiligen Höchstbetrag des Kostenbeitrages eingestuft (Höchstbeitrag = Gesamtkosten eines Platzes abzüglich der institutionellen Förderung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Der jeweilige Höchstbetrag gilt so lange, bis die Kostenbeitragspflichtigen den Nachweis über ein geringeres Einkommen erbracht haben. Sobald alle Nachweise vorliegen, erfolgt eine Korrekturberechnung, maximal ein Kalenderjahr rückwirkend.

(3) Die Kostenbeitragspflichtigen sind verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Änderung des Kostenbeitrages führen könnten, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, so ist der Träger berechtigt, Kostenbeiträge auch rückwirkend neu festzusetzen. Eine Erhöhung oder Verringerung der Kostenbeiträge wird mit dem Ersten des Folgemonats wirksam, ab dem die Voraussetzungen vorlagen.

### § 11 Gastkinder

(1) Gastkinder sind Kinder, die keinen regulären Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Uckerland haben und für die keine Zuschüsse von der zuständigen Kommune und dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt werden. Es handelt sich um eine zeitweilige Unterbringung von Kindern in der Kindertagesstätte. Dafür ist eine Tagespauschale zu entrichten. Diese wurde auf der Grundlage eines mittleren Einkommens bei Zugrundelegung von durchschnittlich 21 Werktagen ermittelt (Einkommensstufe bis 2.366,67 € siehe Anlagen 1 bis 3). Das Essengeld ist zusätzlich zu zahlen.

(2) Der Kostensatz und das Essengeld für das Gastkind sind sofort fällig und direkt vor Beginn der Betreuung des Gastkindes an die Gemeinde Uckerland unbar in voller Höhe zu entrichten.

### § 12 Auskunftspflicht und Datenschutz

(1) Zur Berechnung der Kostenbeiträge werden die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Anmelde-daten der Kinder sowie entsprechende Daten der personensorgeberechtigten Elternteile oder des personensorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind lebt, erhoben.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Leistungsverpflichteten ist zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben zur Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge erforderlich ist. Die Daten sind zu löschen, sobald sie dafür nicht mehr erforderlich sind.

(3) Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten ist die EU Datenschutz-Grundverordnung, das Zweite Kapitel des SGB X (Schutz der Sozialdaten) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen.

### § 13 Inkrafttreten

(1) Diese Kostenbeitragssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft. Die Kostenbeitragssatzung vom 01.01.2014 tritt außer Kraft.

(2) Die dieser Kostenbeitragssatzung beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

(3) Bis zum 31.03.2022 gelten die für das Jahr 2021 festgesetzten Kostenbeiträge fort. Die Neuberechnung der Kostenbeiträge auf Grundlage dieser Satzung erfolgt erstmals zum 01.04.2022

**Kostenbeiträge für Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippe)**  
(monatliche Elternbeiträge) Stand: Juli 2021

			<b>1-Kind-Familie (100%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	30h/wöchentl. (bis 6h tgl.)	40h/wöchentl. (bis 8h tgl.)	50h/wöchentl. (bis 10h tgl.)	>50h/wöchentl. (über 10h tgl.)
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	39,16	42,11	45,07	48,03
4	bis	1.966,67	58,31	64,23	70,14	76,05
5	bis	2.066,67	77,47	86,34	95,21	104,08
6	bis	2.166,67	96,63	108,45	120,28	132,11
7	bis	2.266,67	115,79	130,57	145,35	160,13
8	bis	2.366,67	134,94	152,68	170,42	188,16
9	bis	2.466,67	154,10	174,80	195,49	216,19
10	bis	2.566,67	173,26	196,91	220,56	244,21
11	bis	2.666,67	192,41	219,02	245,63	272,24
12	bis	2.766,67	211,57	241,14	270,70	300,27
13	bis	2.866,67	230,73	263,25	295,77	328,29
14	bis	2.966,67	249,89	285,36	320,84	356,32
15	ab	2.966,68	269,04	307,48	345,91	384,35

**(Höchstbetrag)**

			<b>2-Kind-Familie (80%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	30h/wöchentl. (bis 6h tgl.)	40h/wöchentl. (bis 8h tgl.)	50h/wöchentl. (bis 10h tgl.)	>50h/wöchentl. (über 10h tgl.)
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	35,02	37,38	39,75	42,11
4	bis	1.966,67	50,04	54,77	59,50	64,23
5	bis	2.066,67	65,05	72,15	79,25	86,34
6	bis	2.166,67	80,07	89,53	98,99	108,45
7	bis	2.266,67	95,09	106,92	118,74	130,57
8	bis	2.366,67	110,11	124,30	138,49	152,68
9	bis	2.466,67	125,13	141,68	158,24	174,80
10	bis	2.566,67	140,14	159,07	177,99	196,91
11	bis	2.666,67	155,16	176,45	197,74	219,02
12	bis	2.766,67	170,18	193,83	217,48	241,14
13	bis	2.866,67	185,20	211,22	237,23	263,25
14	bis	2.966,67	200,22	228,60	256,98	285,36
15	ab	2.966,68	215,23	245,98	276,73	307,48

**(Höchstbetrag)**

			<b>3-Kind-Familie (60%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	30h/wöchentl. (bis 6h tgl.)	40h/wöchentl. (bis 8h tgl.)	50h wöchentl. (bis 10h tgl.)	>50h/wöchentl. (über 10h tgl.)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	30,88	32,65	34,43	36,20
4	bis	1.966,67	41,76	45,31	48,85	52,40
5	bis	2.066,67	52,64	57,96	63,28	68,60
6	bis	2.166,67	63,52	70,61	77,71	84,80
7	bis	2.266,67	74,39	83,26	92,13	101,00
8	bis	2.366,67	85,27	95,92	106,56	117,20
9	bis	2.466,67	96,15	108,57	120,99	133,40
10	bis	2.566,67	107,03	121,22	135,41	149,60
11	bis	2.666,67	117,91	133,88	149,84	165,81
12	bis	2.766,67	128,79	146,53	164,27	182,01
13	bis	2.866,67	139,67	159,18	178,69	198,21
14	bis	2.966,67	150,55	171,83	193,12	214,41
15	ab	2.966,68	161,43	184,49	207,55	230,61

**(Höchstbetrag)**

			<b>4-Kind-Familie (40%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	30h/wöchentl. (bis 6h tgl.)	40h/wöchentl. (bis 8h tgl.)	50h wöchentl. (bis 10h tgl.)	>50h/wöchentl. (über 10h tgl.)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	26,74	27,92	29,10	30,29
4	bis	1.966,67	33,48	35,84	38,21	40,58
5	bis	2.066,67	40,22	43,77	47,31	50,86
6	bis	2.166,67	46,96	51,69	56,42	61,15
7	bis	2.266,67	53,70	59,61	65,52	71,44
8	bis	2.366,67	60,44	67,53	74,63	81,73
9	bis	2.466,67	67,18	75,46	83,73	92,01
10	bis	2.566,67	73,92	83,38	92,84	102,30
11	bis	2.666,67	80,66	91,30	101,94	112,59
12	bis	2.766,67	87,40	99,22	111,05	122,88
13	bis	2.866,67	94,14	107,15	120,15	133,16
14	bis	2.966,67	100,88	115,07	129,26	143,45
15	ab	2.966,68	107,62	122,99	138,36	153,74

**(Höchstbetrag)****ab dem 5. Kind Beitragsfreiheit**

## Kostenbeiträge für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Kindergarten)

(monatliche Elternbeiträge) Stand: Juli 2021

			1-Kind-Familie (100%)			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	30h/wöchentl. (bis 6h tgl.)	40h/wöchentl. (bis 8h tgl.)	50h/wöchentl. (bis 10h tgl.)	>50h/wöchentl. (über 10h tgl.)
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	31,34	33,18	35,02	36,86
4	bis	1.966,67	42,68	46,36	50,05	53,73
5	bis	2.066,67	54,03	59,55	65,07	70,59
6	bis	2.166,67	65,37	72,73	80,09	87,45
7	bis	2.266,67	76,71	85,91	95,11	104,31
8	bis	2.366,67	88,05	99,09	110,14	121,18
9	bis	2.466,67	99,40	112,28	125,16	138,04
10	bis	2.566,67	110,74	125,46	140,18	154,90
11	bis	2.666,67	122,08	138,64	155,20	171,76
12	bis	2.766,67	133,42	151,82	170,23	188,63
13	bis	2.866,67	144,77	165,01	185,25	205,49
14	bis	2.966,67	156,11	178,19	200,27	222,35
15	ab	2.966,68	167,45	191,37	215,29	239,21

(Höchstbetrag)

			2-Kind-Familie (80%)			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	30h/wöchentl. (bis 6h tgl.)	40h/wöchentl. (bis 8h tgl.)	50h/wöchentl. (bis 10h tgl.)	>50h/wöchentl. (über 10h tgl.)
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	28,77	30,24	31,71	33,18
4	bis	1.966,67	37,53	40,48	43,42	46,36
5	bis	2.066,67	46,30	50,71	55,13	59,55
6	bis	2.166,67	55,06	60,95	66,84	72,73
7	bis	2.266,67	63,83	71,19	78,55	85,91
8	bis	2.366,67	72,60	81,43	90,26	99,09
9	bis	2.466,67	81,36	91,67	101,97	112,28
10	bis	2.566,67	90,13	101,91	113,68	125,46
11	bis	2.666,67	98,90	112,14	125,39	138,64
12	bis	2.766,67	107,66	122,38	137,10	151,82
13	bis	2.866,67	116,43	132,62	148,81	165,01
14	bis	2.966,67	125,19	142,86	160,52	178,19
15	ab	2.966,68	133,96	153,10	172,23	191,37

(Höchstbetrag)

			<b>3-Kind-Familie (60%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	30h/wöchentl. (bis 6h tgl.)	40h/wöchentl. (bis 8h tgl.)	50/h wöchentl. (bis 10h tgl.)	>50h/wöchentl. (über 10h tgl.)
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	26,19	27,29	28,40	29,50
4	bis	1.966,67	32,38	34,59	36,80	39,00
5	bis	2.066,67	38,57	41,88	45,19	48,51
6	bis	2.166,67	44,76	49,18	53,59	58,01
7	bis	2.266,67	50,95	56,47	61,99	67,51
8	bis	2.366,67	57,14	63,76	70,39	77,01
9	bis	2.466,67	63,33	71,06	78,79	86,52
10	bis	2.566,67	69,52	78,35	87,18	96,02
11	bis	2.666,67	75,71	85,65	95,58	105,52
12	bis	2.766,67	81,90	92,94	103,98	115,02
13	bis	2.866,67	88,09	100,23	112,38	124,52
14	bis	2.966,67	94,28	107,53	120,78	134,03
15	ab	2.966,68	100,47	114,82	129,18	143,53

**(Höchstbetrag)**

			<b>4-Kind-Familie (40%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	30h/wöchentl. (bis 6h tgl.)	40h/wöchentl. (bis 8h tgl.)	50/h wöchentl. (bis 10h tgl.)	>50h/wöchentl. (über 10h tgl.)
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	23,61	24,35	25,09	25,82
4	bis	1.966,67	27,23	28,70	30,17	31,64
5	bis	2.066,67	30,84	33,05	35,26	37,47
6	bis	2.166,67	34,46	37,40	40,34	43,29
7	bis	2.266,67	38,07	41,75	45,43	49,11
8	bis	2.366,67	41,68	46,10	50,52	54,93
9	bis	2.466,67	45,30	50,45	55,60	60,75
10	bis	2.566,67	48,91	54,80	60,69	66,58
11	bis	2.666,67	52,52	59,15	65,77	72,40
12	bis	2.766,67	56,14	63,50	70,86	78,22
13	bis	2.866,67	59,75	67,85	75,95	84,04
14	bis	2.966,67	63,37	72,20	81,03	89,86
15	ab	2.966,68	66,98	76,55	86,12	95,69

**(Höchstbetrag)****ab dem 5. Kind Beitragsfreiheit**



**Kostenbeiträge für Kinder im Grundschulalter (Hort)**  
(monatliche Elternbeiträge) Stand: Juli 2021

			<b>1-Kind-Familie (100%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	10h/wöchentl. (2h tgl.)	15h/wöchentl. (3h tgl.)	bis 20h wöchentl. (4h tgl.)	>20h/wöchentl. (> 4h tgl.)
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	27,41	28,69	29,97	31,25
4	bis	1.966,67	34,82	37,38	39,94	42,50
5	bis	2.066,67	42,24	46,07	49,91	53,74
6	bis	2.166,67	49,65	54,76	59,88	64,99
7	bis	2.266,67	57,06	63,45	69,85	76,24
8	bis	2.366,67	64,47	72,14	79,81	87,49
9	bis	2.466,67	71,88	80,83	89,78	98,73
10	bis	2.566,67	79,29	89,52	99,75	109,98
11	bis	2.666,67	86,71	98,21	109,72	121,23
12	bis	2.766,67	94,12	106,90	119,69	132,48
13	bis	2.866,67	101,53	115,60	129,66	143,72
14	bis	2.966,67	108,94	124,29	139,63	154,97
15	ab	2.966,68	116,35	132,98	149,60	166,22

**(Höchstbetrag)**

			<b>2-Kind-Familie (80%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	10h/wöchentl. (2h tgl.)	15h/wöchentl. (3h tgl.)	bis 20h wöchentl. (4h tgl.)	>20h/wöchentl. (> 4h tgl.)
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	25,62	26,64	27,67	28,69
4	bis	1.966,67	31,24	33,29	35,34	37,38
5	bis	2.066,67	36,87	39,93	43,00	46,07
6	bis	2.166,67	42,49	46,58	50,67	54,76
7	bis	2.266,67	48,11	53,22	58,34	63,45
8	bis	2.366,67	53,73	59,87	66,01	72,14
9	bis	2.466,67	59,35	66,51	73,67	80,83
10	bis	2.566,67	64,97	73,16	81,34	89,52
11	bis	2.666,67	70,60	79,80	89,01	98,21
12	bis	2.766,67	76,22	86,45	96,68	106,90
13	bis	2.866,67	81,84	93,09	104,34	115,60
14	bis	2.966,67	87,46	99,74	112,01	124,29
15	ab	2.966,68	93,08	106,38	119,68	132,98

**(Höchstbetrag)**

			<b>3-Kind-Familie (60%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	10h/wöchentl. (2h tgl.)	15h/wöchentl. (3h tgl.)	bis 20h wöchentl. (4h tgl.)	>20h/wöchentl. (> 4h tgl.)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	23,83	24,60	25,37	26,13
4	bis	1.966,67	27,66	29,20	30,73	32,27
5	bis	2.066,67	31,50	33,80	36,10	38,40
6	bis	2.166,67	35,33	38,40	41,46	44,53
7	bis	2.266,67	39,16	42,99	46,83	50,67
8	bis	2.366,67	42,99	47,59	52,20	56,80
9	bis	2.466,67	46,82	52,19	57,56	62,93
10	bis	2.566,67	50,65	56,79	62,93	69,07
11	bis	2.666,67	54,49	61,39	68,29	75,20
12	bis	2.766,67	58,32	65,99	73,66	81,33
13	bis	2.866,67	62,15	70,59	79,03	87,47
14	bis	2.966,67	65,98	75,19	84,39	93,60
15	ab	2.966,68	69,81	79,79	89,76	99,73

(Höchstbetrag)

			<b>4-Kind-Familie (40%)</b>			
			70%	80%	90%	100%
Stufe		mtl. Nettoeinkommen	10h/wöchentl. (2h tgl.)	15h/wöchentl. (3h tgl.)	bis 20h wöchentl. (4h tgl.)	>20h/wöchentl. (> 4h tgl.)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	bis	1.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis	1.766,67	20,00	20,00	20,00	20,00
3	bis	1.866,67	22,04	22,55	23,06	23,58
4	bis	1.966,67	24,08	25,11	26,13	27,15
5	bis	2.066,67	26,13	27,66	29,19	30,73
6	bis	2.166,67	28,17	30,21	32,26	34,30
7	bis	2.266,67	30,21	32,77	35,32	37,88
8	bis	2.366,67	32,25	35,32	38,39	41,46
9	bis	2.466,67	34,29	37,87	41,45	45,03
10	bis	2.566,67	36,33	40,42	44,52	48,61
11	bis	2.666,67	38,38	42,98	47,58	52,18
12	bis	2.766,67	40,42	45,53	50,65	55,76
13	bis	2.866,67	42,46	48,08	53,71	59,34
14	bis	2.966,67	44,50	50,64	56,77	62,91
15	ab	2.966,68	46,54	53,19	59,84	66,49

(Höchstbetrag)

ab dem 5. Kind Beitragsfreiheit

## Höhe der durchschnittlichen Kostenbeiträge gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung Stand: Juli 2021

Die Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge beträgt für	EUR
Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr -Kinderkrippe-	124,34
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt -Kindergarten-	81,17
Kinder im Grundschulalter -Hort-	59,45

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 26.08.2021 beschlossenen Kita-Kostenbeitragsatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Uckerland im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland angeordnet.

Uckerland, 27.08.2021



Matthias Schilling  
Bürgermeister



voraussichtlicher Erscheinungstermin  
der **Ausgabe 11/2021**

Redaktionsschluss: **22.10.2021**

Erscheinungstermin: **11.11.2021**

Änderungen vorbehalten.

### Öffnungszeiten (Gemeindeverwaltung Uckerland)

*Die Erreichbarkeit zu den Öffnungszeiten beschränkt sich auf die Kontaktmöglichkeiten E-Mail, Telefon, Fax und Brief. Bitte prüfen Sie genau, ob es wirklich notwendig ist Ihre Angelegenheiten persönlich vor Ort zu erledigen, oder ob es eine andere Option gibt, oder die Angelegenheit eventuell noch ein wenig Zeit hat.*

Mo.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr  
 Di.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 17:30 Uhr  
 Mi.: geschlossen  
 Do.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr  
 Fr.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Kontakt: Gemeinde Uckerland  
 Lübbenow/Hauptstraße 35  
 17337 Uckerland

Tel.: 039745/861 - 0  
 Fax: 039745/861 - 55  
 E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)

[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de)



### Ende Amtlicher Teil

#### Impressum Amtlicher Teil

**Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland**  
 mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin,  
 Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen  
**Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:**  
 Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,  
 Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,  
 Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155  
[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de) • E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

**Bezugsmöglichkeiten:**  
 Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

**Bezugsbedingungen:**  
 Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte  
 verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

**Herstellung und Redaktion:**  
 Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

## Informationen des Bürgermeisters



Liebe Einwohner\*innen der Gemeinde Uckerland,

Sie erinnern sich vielleicht wie die Informationen des Bürgermeisters der letzten Sitzung endeten – das war vor der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und NRW – zur Erinnerung, ich sagte:

„Wir erleben gerade erneut, wie stark wenige Wochen ohne ausreichenden Niederschlag un-

ser Natur belasten und die Gemeinde austrocknet. Es lässt das Thema Pandemie fast in den Hintergrund rücken und es wird uns das nächste große Problemfeld präsentiert. Und in diesen Zusammenhang passt ein Ausspruch von William Feather:

*„Sofern wir uns nicht selbst disziplinieren,  
wird die Umwelt es für uns tun.“*

Dann kam die Flut und die hat etwas mit der

### Zahl des Monats zu tun und diese lautet: 4000

Der 6. Sponsorenlauf unserer Grundschüler der Grundschule Uckerland am 20.08.21 spielte diese unglaublich hohe Summe ein. Stand heute. Herr Westphal der Vorsitzende des Schulvereins der den Lauf begleitete schrieb: „Wie in jedem Jahr möchten wir als Schulförderverein das Projekt sehr gerne begleiten. Bislang diente der Sponsorenlauf der Grundschule Uckerland zur Unterstützung und Förderung der eigenen Schule. In diesem Jahr wird es ein besonderes Motto geben, welches den Kindern, Lehrern und Eltern sehr am Herzen liegt. Wir alle wissen, es gab Mitte Juli 2021 ein katastrophales Hochwasser in den südwestlichen Bundesländern. Davon unmittelbar betroffen ist auch die Städtische-Katholische- Grundschule in Arloff, ein Stadtteil von Bad Münstereifel, wo die Erft direkt durch den Ort führt. Auch dort ist ein enormer Schaden entstanden, die auch die Schule betreffen. Jetzt werden tausende kleine und große Dinge für den Wiederaufbau benötigt, um den Schulbetrieb für die Kinder wieder ermöglichen zu können. Jede Hilfe, und sei sie noch so klein, wird direkt und ohne Umwege an die betroffene Schule geleitet.“

Aus meiner Sicht ein großartiges Zeichen aus Uckerland in Richtung Katastrophengebiet. Ich möchte mich von Herzen dafür bedanken, dass die Spendenbereitschaft der Familien und Sponsoren so ausgeprägt ist und die Anteilnahme an dem Unglück im Westen Deutschlands solche Bewegung in die Herzen unserer Bürger\*innen gebracht hat.

Die Grundschüler haben unglaublich für diesen Erfolg gekämpft und unwahrscheinlich viele Runden auf dem Sportplatz bei widrigen Bedingungen gedreht, die Initiatoren, unsere Schulleiterin Frau Herrmann, die Lehrerinnen und Lehrer, der Schulverein und Helfer ermöglichten diesen Lauf. Im Namen der Gemeinde Uckerland ganz herzlichen Dank für diese wunderbare Initiative!

Und es könnte ja sein, dass jemand die Kontonummer für die Unterstützung dieser Initiative verlegt hat, dem soll geholfen werden.

Konto: Freunde und Förderer  
der Grundschule Uckerland e. V.  
IBAN: DE21 1705 6060 0101 0104 60  
Verwendung: Hochwasser 2021

Wer sich also noch beteiligen möchte kann dies gern unter der genannten Kontoverbindung tun!

Da uns der Corona-Virus nach einer vermeintlichen Verschnaufpause immer noch in Atem hält, einige aktuelle Informationen zu den aktuellen Zahlen im Landkreis und zu den Maßnahmen der Landesregierung, die am 24. August 2021 beschlossen wurden (Quelle Pressemitteilung Land Brandenburg, Staatskanzlei vom 24.08.2021)

Die 7-Tage-inzidenz lag gestern im Landkreis Uckermark bei 11,8, im Land Brandenburg bei 24,2 und damit bundesweit bei den niedrigsten Infektionszahlen. In der Gemeinde gab es erfreulicherweise auch keine bestätigten Fälle seit mehreren Wochen.

Es gibt derzeit in der Gemeinde keine Bürger\*innen in bestätigter Isolation

Seit Beginn der Impfkampagne haben 1.475.036 Menschen in Brandenburg eine Erstimpfung erhalten. 1.369.587 Menschen sind vollständig geimpft.

Die wichtigsten Punkte der neuen Umgangsverordnung die am Samstag (28. August 2021) in Kraft getreten sind: (Quelle Pressemitteilung Land Brandenburg, Staatskanzlei vom 24.08.2021)

- **Abstandsgebot (§ 2 Absatz 1):** Das Abstandsgebot wird als Soll-Vorschrift definiert. Jede Person soll weiterhin außerhalb des privaten Raums einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- **Testnachweis (§ 5 Absatz 2):** Neben Geimpften und Genesenen sind von der Testpflicht jetzt generell Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr (bisher bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr) sowie auch Schülerinnen und Schüler ausgenommen, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes der von ihnen besuchten Schule regelmäßig, mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Woche, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Für **Schülerinnen und Schüler** gilt wie bisher: Als Testnachweis ist auch eine von einer oder einem Sorgeberechtigten unterzeichneten Bescheinigung über das negative Ergebnis eines sogenannten **Selbsttests ausreichend**. Wenn noch nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler zum Beispiel ins Kino, zum Sportverein oder in eine Gaststätte gehen möchten, reicht ihr schulischer Testnachweis aus. Sie müssen dabei also nur das Formular vorlegen, mit dem die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler die regelmäßige Durchführung eines **Antigen-Selbsttests** mit negativem Testergebnis gegenüber der Schule bescheinigen.
- **Veranstaltungen (§ 8 Absatz 1 Nummer 3 und § 18 Absatz 2 Nummer 3):** In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer durchgehenden Sieben-Tage-Inzidenz **von mehr als 20** haben grundsätzlich nur Besucherinnen und Besucher Zutritt zu Veranstaltungen, die einen auf sie aufgestellten Testnachweis vorlegen (Ausnahmen: Geimpfte, Genesene, Kinder unter sechs

Jahren sowie Schülerinnen und Schüler, die bereits regelmäßig für den Schulbesuch getestet werden). Entsprechend dem Infektionsgeschehen werden die Personenobergrenzen gesenkt. **Neu ist ab dem 13. September 2021:** Diese Testpflicht gilt nicht für Veranstaltungen unter freiem Himmel mit **bis zu 500** gleichzeitig Teilnehmenden (bis zum 12. September liegt diese Personenobergrenze weiter bei 750) sowie für **Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter in geschlossenen Räumen** mit **bis zu 100** gleichzeitig Teilnehmenden (bisher: 200; die Personengrenze wird an dieser Stelle in der Verordnung halbiert).

- **Ausnahmen in besonderen Einzelfällen:** Nach der Umgangsverordnung ist in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen **Sieben-Tage-Inzidenz über dem Wert von 35** die **Personenzahl** für Veranstaltungen, Festivals und öffentliche Feste (z.B. Jahrmärkte, Volksfeste) auf **höchstens 5.000** gleichzeitig Teilnehmende begrenzt (§ 8, § 18, §20). **Neu ist ab dem 28. August 2021:** Abweichend hiervon kann das zuständige Gesundheitsamt **auf Antrag in besonderen Einzelfällen Ausnahmen von dieser Personenobergrenze** zulassen, sofern keine zwingenden infektiologischen Gründe entgegenstehen. Dem Antrag ist ein individuelles Hygienekonzept beizufügen, in dem insbesondere dargestellt ist, wie die erhöhten Anforderungen des Infektionsschutzes im konkreten Einzelfall sichergestellt werden.

### Wichtige Corona-Regeln im Überblick:

#### Inzidenzwerte

Es gibt in der Zweiten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung **zwei Inzidenzwerte, die strengere Maßnahmen auslösen: 20 und 35.**

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 20 liegt**, gilt die **3G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete)** in diesen Bereichen:

- in Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen (Ausnahme: Kinder in der vorschulischen Kindertagesbetreuung),
- für Besucherinnen und Besucher von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeheimen und diesen gleichgestellten Wohnformen,
- Kontakt-Sport in Indoor-Sportanlagen,
- Diskotheken, Clubs und Festivals (drinnen und draußen),
- Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen.

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 20 überschreitet**, gilt die **3G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete)** darüber hinaus auch in diesen Bereichen:

- Innengastronomie,
- Teilnahme an Veranstaltungen und Festen (Ausnahmen: Testpflicht gilt nicht für Veranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 750 bzw. ab dem 13. September 2021 mit bis zu 500 gleichzeitig Teilnehmenden sowie für Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter in geschlossenen Räumen mit bis zu 200 bzw. ab dem 13. September 2021 mit bis zu 100 gleichzeitig Teilnehmenden),

- Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, wenn die besondere Eigenart der Dienstleistung das Tragen einer medizinischen Maske nicht zulässt (zum Beispiel Bartrasur oder Gesichtskosmetik; Ausnahme: Testpflicht gilt generell nicht im Gesundheitsbereich bei der Erbringung medizinischer, therapeutischer oder pflegerischer Leistungen),
- Beherbergungen (Test bei Anreise),
- Reisebusreisen, Stadtrundfahrten, Schiffsausflüge und vergleichbare touristische Angebote,
- Sportanlagen in geschlossenen Räumen (Indoor-Sport),
- Innen-Spielplätze,
- Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos, Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen (Ausnahmen: Testpflicht gilt nicht für Veranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 750 bzw. ab dem 13. September 2021 mit bis zu 500 gleichzeitig Teilnehmenden),
- Schwimmbäder, Spaß- und Freizeitbäder, Freibäder, Saunen, Thermen und Wellnesszentren (Ausnahme: Angebote, die im Zusammenhang mit gebuchten Übernachtungen stehen; hier besteht die Testpflicht bereits beim Einchecken in der Beherbergungsstätte),
- Künstlerische Amateurensembles (Proben und Auftritte in geschlossenen Räumen; Ausnahme: Testpflicht gilt nicht für Ensembles, bei denen nicht gesungen wird und keine Blasinstrumente gespielt werden),
- Veranstaltungen von Bildungs-, Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, in Hochschulen, Musikschulen, Kunstschulen, Volkshochschulen, Fahr-, Flug- und Segelschulen (Ausnahmen gelten für Veranstaltungen unter freiem Himmel sowie Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Falle des Einzelunterrichts – in beiden Fällen ist auch bei Inzidenzwerten von über 20 kein Test notwendig).

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 35 überschreitet**, gelten schärfere Personenbegrenzungen für Veranstaltungen und Feste: Dann ist die Personenzahl auf höchstens 5.000 gleichzeitig Teilnehmende begrenzt.

Und nun zu den weiteren notwendigen Informationen aus Sicht des Bürgermeisters:

**Aus der letzten Sitzung gibt es keine unbeantworteten Einwohnerfragen.**

**Folgende Antworten gibt es zu den Anfragen der Gemeindevertreter:**

**Herr Menke erfragte in welcher Höhe sich die Außenstände bei den kommunalen Vermietungen bewegen. Die Wohnungsverwaltung hat hierzu die Information zugearbeitet, dass es sich bei den aktuellen Mietverhältnissen um -20.879,70 Euro und bei den weit zurückliegenden Mietverhältnissen um eine Summe von -93.415,53 Euro handelt.**

### **Frau Wesener bat um die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Sommermonaten.**

Die Information wurde weitergeleitet und in den Orten, in denen die Umstellung erfolgt ist, wird die Umstellung im September wieder auf Normalbetrieb zurückgeführt.

### **Weiterhin bat Frau Wesener die Toilettenspülungen in allen DGH's zu betätigen und Durchzulüften um eventuellen Schäden vorzubeugen.**

Aufgrund der seit mehreren Wochen möglichen Nutzung der DGH's dürfte sich diese vorsorgliche Maßnahme erübrigt haben.

Die in diesem Zusammenhang angefragte Möglichkeit des Abbaus aller Wasserboiler in den DGH's während der Nutzungspause, hat sich als nicht durchführbar herausgestellt. Im Zuge der zunehmenden Nutzung dürfte sich hoffentlich auch diese Maßnahme relativiert haben.

### **Herr Menke regte an die Kinder und Jugendlichen nach §18a der Kommunalverfassung stärker an den politischen Entscheidungen zu beteiligen.**

Im Land gibt es das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg auf der Homepage heißt es dazu:

„Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse sind Brücken zwischen den Generationen, welche zum Wohle aller Beteiligten von beiden Seiten aus jederzeit beschränkt werden können. Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter\*innen aus Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, Vertreter\*innen aus Schulen und Fachkräften der Sozialen Arbeit und Jugendhilfe, müssen dazu gemeinsam auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Auf dieser Grundlage können konstruktive und erlebbare Mitgestaltungs- und Bildungsprozesse stattfinden, welche neben einem neuen Miteinander vor Ort, auch zur Entwicklung neuer Bindungsfaktoren für junge Menschen führen können.

Wir beraten und informieren Euch und Sie dabei die einzelnen Zusammenhänge, Erfahrungen und Herausforderungen kennenzulernen, um gemeinsam, partnerschaftlich und konstruktiv an Lösungen in Ihrer/Eurer Heimatkommune zu arbeiten. Wir bieten dazu Informationen, Beratungen, Fortbildungen sowie regionale und landesweite Vernetzungsmöglichkeiten an.

Das **Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg** unterstützt in Absprache mit allen Interessierten vor Ort die dafür notwendigen Prozesse **landesweit und kostenfrei!** Wenn es von der Gemeindevertretung gewollt ist können wir die Damen und Herren einladen, damit gemeinsam überlegt werden kann wie in der Gemeinde wie Beteiligung konkret aussehen kann.

Bis zu diesem Zeitpunkt gilt:

Diese Anregung aufgreifend werden wir als Verwaltung bei Entscheidungen die direkt im Zusammenhang mit den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen stehen darauf achten diese zu berücksichtigen.

**Herr Steinberg regte an die Bürger\*innen erneut auf die Straßenreinigungssatzung hinzuweisen und als Verwaltung darauf massiv hinzuwirken, dass sich die Anwohner daran halten sollten. Des Weiteren plädiert er für den Austausch der Buswarte Halle im Jahr 2023 in Trebenow, da der derzeitige Zustand einerseits unannehmlich und zum anderen nicht mehr zeitgemäß wäre.** Das Ordnungsamt wurde daraufhin sensibilisiert und wird

sich in den nächsten Tagen und Wochen verstärkt darum kümmern. Die Aufnahme des Austauschs der Buswarte Halle in den nächsten Gemeindehaushalt wird auf Machbarkeit geprüft

### **Herr Heinemann fragte an, wann der Ausbau des Breitbandes in Werbelow erfolgt.**

In einem Schreiben der Telekom an die Verwaltung aus dem letzten Jahr wurde angekündigt das dieser Ausbau bis Ende 2020 abgeschlossen sein würde.

### **Herr Wernicke bat darum eine Karte des Freiraumbundes zu erhalten, welche ihm zeitnah zugesandt wurde.**

#### **Aus der letzten Sitzung**

##### **(Welche Beschlüsse wurden wie umgesetzt?)**

Die Beschlüsse 0121/21, 0132/21 und 0130/21 zu den Themen Radwege in Uckerland, Absicherung der Löschwasserversorgung in Uckerland und Planung von ortsteilbezogenen Baugrundstücken in Uckerland sind in die Fachbereiche übermittelt worden und entsprechende Informationsvorlagen sind in Arbeit.

Aufgrund des Beschlusses zur Personalentscheidung 0124/21 wurden die weiteren Schritte eingeleitet und der Vertrag unterzeichnet.

Somit sind alle gefassten Beschlüsse der letzten Gemeindevertretersitzung in Arbeit oder durch die Verwaltung umgesetzt worden.

#### **Ausschusssitzungen**

##### **Hauptausschuss**

Der Hauptausschuss tagte am 07.07.2021 in seiner 9. Sitzung und traf die Entscheidungen zu den Tagesordnungspunkten

- Auftragsvergabe Maler und Bodenbelagsarbeiten Grundschule
- Wohnblockaufgang in Lübbenow Nr. 14 + 16
- Auftragsvergabe Revitalisierung Dorfteich Bandelow Planungsarbeiten
- Eilentscheidung Deckenarbeiten Kita Gneisenau
- Vorbereitung einer Informationsvorlage für die Gemeindevertretung zum Thema technische Raumluftanlagen/-filter

Der Hauptausschuss tagte am 19.08.2021 in seiner 10. Sitzung und traf die Entscheidungen zu den Tagesordnungspunkten

- Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Jagow in LED-Ausführung.

#### **Aus den Ortsteilen und Ortsbeiratssitzungen in alphabetischer Reihenfolge**

##### **Hetzdorf/Gneisenau/Schlepkow**

Ortsbeiratssitzung am 26.07.2021

Hauptthema war die Vergabe von Kulturmitteln

##### **Jagow/Taschenberg/Kutzerow**

Ortsbeiratssitzung am 23.06.2021

Hauptthemen waren die Übergabe der erzielten Einnahmen vom Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters an den Gemeindejugendfeuerwehrwart Herrn Westphal in Höhe von 755,10 Euro, die Aktion Schülerhilfe, Musikunterricht im DGH Kutzerow, Alternativveranstaltung zum Dorffest, die Aktivitäten im Alten Pfarrhaus in Jagow

**Lübbenow**

Ortsbeiratssitzung am 20.07.2021

Hauptthemen waren die Verteilung der Kulturmittel und die Umstrukturierung des Ortsbeirates in dessen Folge Herr Christochowitz vom Ortsbeirat zum Ortsvorsteher gewählt wurde.

**Trebenow/Bandelow/Werbelow**

Ortsbeiratssitzung am 18.08.2021

Hauptthema war der Rückbau, Modernisierung und Wiederaufbau einer Milchviehanlage in Bandelow, die weiteren Schritte der Dorfteichrevitalisierung, der Straßenbau Trebenow/Bandelow und das Moratorium Windkraft.

**Wilsickow**

Ortsbeiratssitzung am 12.07.2021

Hauptthemen waren die Verteilung der Kulturmittel, die mangelnde Einsatzbereitschaft der Ortswehr Wilsickow und diverse Anfragen von Einwohnern

**Wismar**

Ortsbeiratssitzung am 19.08.2021

Hauptthemen waren die Organisation des Gemeindegewerkschaftsmarktes am 11.12.2021 in Wismar, die Organisation eines weiteren Dorfarbeitseinsatzes und die notwendigen Reparaturen am DGH.

**Aus der Gemeinde****Die LAFP wirbelt in Uckerland**

Durch die Unterstützung der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau (LAFP) und den Mitarbeitern und Maßnahmeteilnehmern aus Lübbenow und in fast allen Ortsteilen in der Gemeinde wurde und wird es möglich unser Erscheinungsbild unsere Lebensqualität in den Dörfern zu verbessern. Es ist längst überfällig, aber ich möchte es trotzdem nicht versäumen ein herzliches Dankeschön an das Team von Herrn Holbe und Herrn Petry auszusprechen, verbunden mit der Hoffnung, dass wir es auch in Zukunft schaffen werden den so wichtigen Standort in Lübbenow zu erhalten und genügend Arbeitskräfte für die Unterstützung in der Gemeinde zu finden. Einige aktuelle Beispiele für die Arbeit möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

**Wolfshagen hat wieder eine Gaststätte**

Am 7. August war es endlich soweit. Die Wiedereröffnung der Gaststätte zur Königssäule in Wolfshagen begrüßte das Dorf, die Gemeinde Uckerland und alle die zufällig davon Wind bekommen hatten. Die Gastgeber Herr Perkuhn und Herr Gyimes luden auf Kosten des Hauses zur Eröffnung ein und viele folgten dieser Einladung.

Eine stilvolle und gelungene Veranstaltung!

Im Namen der Gemeinde wünsche ich immer ein volles Haus, viele zahlende Gäste und nur nette Einkehrende. Ich denke wir können sehr froh sein, dass zwei mutige Unternehmer sich der Herausforderung gestellt haben dieses Haus wieder mit Leben zu erfüllen!

**Neuer Straßenbelag im Ortsteil Jagow/Taschenberg/Kutzerow**

Der Straßenbelag zwischen Jagow und Taschenberg wurde in unglaublich kurzer Zeit erneuert und die zeitweise Beeinträchtigung und Belästigung für die Anwohner während der Bauzeit wird nun durch einen wunderbaren neuen Belag hoffentlich adäquat belohnt.

**2. Impfung gegen Corona in Jagow**

Auch der 2. Einsatz des mobilen Impfteams konnte sehr geordnet und reibungslos unsere Einwohner\*innen mit der 2. Dosis des Vazkzins gegen den Corona-Virus versorgen. Noch einmal herzlichen Dank an den Landkreis für die Situation den Impfstoff in die Fläche zu bringen, herzlichen Dank an das Impfteam für die sehr kompetente und professionelle Umsetzung und besten Dank an die Verwaltung für die vorbildliche Vorbereitung.

**KKH – Krippe Kita Hort –****sprudelnde Bildungsquellen für unsere Jüngsten**

Wir werden heute im Tagesordnungspunkt 09 des öffentlichen Teils einen Beschluss über die Beiträge fassen der beschreibt, welchen Anteil unsere Eltern finanziell dazu beitragen damit die Kinder der Gemeinde professionell durch unsere Erzieher\*innen in den Lebensalltag begleitet werden können und dies in einer guten Atmosphäre verbunden mit einer guten Ausstattung und einer guten Versorgung erfolgt. Warum wir uns damit beschäftigen (müssen), dazu werden wir uns ausführlich nachher austauschen. Vorwegnehmen möchte ich nur den Umstand, dass wir alle Veränderungen unter das Hauptaugenmerk der Sozialverträglichkeit untergeordnet haben.

Kurz gefasst könnte man sagen, eine gerechte Verteilung der Lasten auf möglichst viele Schultern nach dem Solidarprinzip und ausgerichtet auf die Einkommensverhältnisse des Einzelnen. Wer mehr verdient zahlt mehr und wer weniger verdient zahlt auch weniger.

Unter den Gesichtspunkt Sozialverträglichkeit fällt auch, dass wir

- die Einkommensbewertung durch 100 € Schritte bei der Einordnung zielgenauer bewertet werden,
- der Höchstbeitrag von 100% nur bei einer Betreuung >10 Stunden anfällt,
- zusätzliche Geschwisterkinder sofort zur Minderung des Beitrags für alle Kinder um 20% führen und Beitragsfreiheit ab dem 5. Kind für alle Kinder eintritt,
- der Mindestbeitrag von 30,- € auf 20,- € abgesenkt wurde,
- die Einkommensgrenze für die Beitragspflicht von 1100,- € auf 1667,67 € verschoben wurde,
- sich bis 1.4.2022 für die meisten Eltern nichts ändert wird und
- durch das veränderte Kitajahr (1.4.-31.3.) die Zeit für die Einreichung von Unterlagen für die Eltern komfortabler wird.

Der Hintergrund warum wir uns damit beschäftigt haben liegt in der Novelle zum KitaG ab 01.08.2019 in dem Transferleistungsempfänger und Geringverdienende von der Entrichtung des Elternbeitrages befreit wurden. Die Anpassung der Beitragssatzung erforderte die aktuelle Anpassung an die Rechtslage.

Interessant ist in dem Zusammenhang der Kitafinanzierung auch das aktuelle Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 16. Juni 2021, das die 12,50 Euro Kostenausgleich in § 5 Abs. 1 und 2 Kita Beitragsverordnung für unwirksam erklärt. Diese Kostenerstattung wurde den Gemeinden und Städten pauschal als Kostenausgleich je Kind und Monat für entstandene Kostenausfälle zugebilligt, wenn Kinder von Personensorgeberechtigten, denen ein Elternbeitrag nicht zuzumuten ist in der Einrichtung betreut wurden. Die Neuregelung stand in Zusammenhang

mit der Elternbeitragsbefreiung des Gute-Kita-Gesetzes. Der Städte und Gemeindebund ging seinerzeit von einem Mindestausgleich von 25,92 Euro aus. Mittlerweile dürfte auch dieser Betrag zu gering sein. Es wird abzuwarten sein wie der neue Betrag berechnet wird.

Aus meiner Sicht steht fest das Entscheidungen des Bundes oder des Landes in Richtung die mit Mindereinnahmen für die Gemeinde verbunden sind auch immer mit einer Gegenfinanzierung versehen werden müssen. Wer bestellt, der hat auch die Rechnung zu begleichen, so sieht es zumindest das Konnexitätsprinzip vor.

Eine gute Nachricht erreichte uns Anfang des Monats. Wir dürfen am Brandenburger Schulobstprogramm teilnehmen. Dies sichert uns eine Zuwendung, für den Erwerb von Äpfeln zu die im Rahmen begleitender pädagogischer Maßnahmen an Kinder ausgegeben werden, zu.

### **Brücke Werbelow**

Die Arbeiten am Ersatzneubau der Brücke über den Strasburger Mühlbach in Werbelow schreiten planmäßig voran und so konnten die Kappen einbetoniert und ausgeschalt werden, das Bauwerk wird zurzeit ausgeschalt und das Traggerüst wird abgebaut und dann die Hinterfüllung vervollständigt. Der Geländereinbau erfolgt dann in voraussichtlich zwei Wochen.

### **Es tut sich was am Dorfteich**

In der zweiten Ausschreibung wurde ein Planungsbüro gefunden, welches die Gemeinde begleiten wird und sich aktuell mit der Machbarkeitsstudie für die Revitalisierung beschäftigt. Momentan werden schon Messungen der Wasserstände am Dorfteich vorgenommen. Folgen wird die Vermessung und unterschiedliche Analysen zum Schlamm, zu Flora und Fauna und zum Wassermanagement.

### **Repowering im Windfeld Milow**

Die Firma Denker & Wulf AG hat im Juli die Genehmigung erhalten drei Windkraftanlagen am Standort 17337 Uckerland, Gemarkung Milow zu errichten, im Zusammenhang mit dem Bau werden auch zwei Löschwassersisternen mit einem Fassungsvermögen von jeweils 100 m<sup>3</sup> errichtet.

### **Demontage der Freileitung über den Milower See**

Die E.DIS Netz GmbH hat uns darüber informiert, dass auch aufgrund der im letzten Jahr vermehrt aufgetretenen Vogelunfälle am Milower See, die Freileitung über den See im Zuge der Planung und Errichtung eines Mittelspannungskabelsystems durch ein Erdkabel ersetzt werden soll.

### **Einschulung in der Grundschule in Werbelow**

Am 7. August 2021 um 10.00 Uhr war es wieder soweit. Die Aufregung unter den Schulanfängern war groß und in der wunderschön geschmückten Turnhalle der Grundschule in Werbelow begrüßte unsere Schulleiterin Frau Herrmann Schulanfänger\*innen, Eltern und Geschwisterkinder. Die 4. Klasse umrahmte die Veranstaltung mit einem herzenguten Programm, vor allem unter dem Gesichtspunkt der geringen Vorbereitungszeit, denn das Homeschooling im letzten Schuljahr ließ nur wenig Spielraum für eine längere Vorbereitung.

Ganz herzlichen Dank an die Lehrer\*innen, die Klasse 4, die Gemeindearbeiter und Reinigungskräfte für die Vorbereitung und an die Eltern für das große Verständnis, dass wir nur unter Coronabedingungen feiern konnten.

Und nochmal an die Eltern gerichtet: Ich war sehr beeindruckt wie stilvoll und wunderschön herausgeputzt unsere Schulanfänger von Ihnen wurden, es war ein schönes Bild. Auch dafür vielen Dank.

### **Aus der Feuerwehr**

#### **Neuer Ortswehrführer in Wilsickow**

In der Wilsickower Ortswehr gibt es seit dem 4. August einen neuen Ortswehrführer. Herzlich gratulieren möchte ich Kai Herrmann aus Wilsickow zu diesem vertrauensvollen Posten im Namen der Gemeinde. Die Wehrführung der Gemeinde Uckerland hat in Abstimmung mit den Kamerad\*innen der Ortswehr in Wilsickow diesen Vorschlag an mich herangebracht und ich bin diesem gern gefolgt, da ich Herrn Herrmann als vertrauenswürdigen, kompetenten und verlässlichen Kameraden kennenlernen durfte, dem diese Aufgabe mehr als zuzutrauen ist.

Großen Dank möchte ich an dieser Stelle Herrn Nagel aussprechen, der in seiner Zeit als Ortswehrführer in Wilsickow der Gemeinde zur Seite stand und beispielsweise den Gemeindefeuerwehrausscheid im Ortsteil Wilsickow gemeinsam mit Kameraden\*innen vorbildlich organisiert und in zahlreichen Einsätzen seine Qualität unter Beweis gestellt hat.

#### **Feldbrand nahe Taschenberg Ausbau**

Die Ernte ist weit vorangeschritten und die Aussagen der Landwirte zum Ergebnis sind unterschiedlich. Neben den Niederschlagsmengen, der Verfügbarkeit von Nährstoffen und der Sonneneinstrahlung hat ein ganz anderer Faktor einen Einfluss auf die Erntemenge.

Das ist der Ausfall durch Brände. So geschehen in der Nähe von Taschenberg Ausbau im vergangenen Monat. Starker Wind und extreme Trockenheit haben das Feuer vorangetrieben und so das sich innerhalb weniger Minuten ein Flächenbrand entwickeln konnte.

Es war für mich unglaublich beruhigend zu sehen, wie professionell die Zusammenarbeit unserer Feuerwehr mit den Landwirten funktioniert hat! Es wurden zu keiner Zeit Gebäude, Stallungen mit Tieren oder Menschen in Gefahr gebracht, abgesehen von den Einsatzkräften die sich dieser Feuersbrunst entgegengestemmt haben. Herzlichen Dank an die beteiligten Einsatzkräfte und Landwirte, die alle rechtzeitig zur Stelle waren.

#### **Löschwasserversorgung**

In der Junisitzung der Gemeindevertretung hat die Fraktion SPD/LINKE den Antrag eingebracht die Löschwasserversorgung stärker in den Fokus der Betrachtung zu rücken. Dies erfolgt zurzeit sehr intensiv, wie schon berichtet, im Zuge der neuen Gefahren- und Risikoanalyse.

Nun kommt eine vielleicht glückliche Konstellation verstärkend hinzu, dass sich das Land entschlossen hat diese Bemühungen durch ein Förderprogramm zu unterstützen, welches Mitte Juli beschlossen wurde, mit der sportlichen Herausforderung die Kommunen aufzufordern bis zum 22. August Anträge für die Förderung einzureichen.

Neben dem Umstand, dass umfangreiche Analysen und Vorbereitungen nötig sind um einen Förderantrag zu stellen, jeder der schon einmal einen Antrag egal welcher Art gestellt hat, weiß wovon ich rede. Fiel dies auch noch in die Ferien und Urlaubszeit. Den Widrigkeiten zum Trotz haben wir einen Antrag eingereicht in der Hoffnung, das



dieser Berücksichtigung finden wird. Der Schwerpunkt des Antrags liegt auf fünf bewohnten Gemeindeteilen, dies sind Lindhorst, Dolgen, Amalienhof, Jahnkeshof und Lemmersdorf. Da das Programm auch für das Jahr 2022 aufgelegt ist, wird die Verwaltung dies nutzen um einen Folgeantrag zu stellen, der sich dann natürlich im Haushaltsjahr 2022 widerspiegeln wird.

### **Überschriften von Beiträgen über Uckerland in den Medien**

Schülerlauf für Flutopfer  
 Bauer darf Wasser aus der Tiefe pumpen  
 Landwirte greifen bereits zur Selbsthilfe  
 Milow möchte den Prenzlauer Regen  
 Das Gasthaus an der Königssäule empfängt Gäste  
 Trichinenbefall in der Uckermark  
 Tipps für einen sicheren Weg zur Schule  
 Der ländliche Bereich wird weiter abgehängt  
 Milower fotografiert Eisvogel mit großem Appetit  
 Hoheitsförster steht Waldeigentümern zur Seite  
 Für die Familie den größten Traum geopfert  
 Landwirtin fordert Ausgleich für Aufwand  
 Fischadler bei Jagd ertappt  
 Der Ort an dem auf Deutsche Landwirtschaft gesetzt wird  
 Die weite Welt der Familie von Stülpnagel  
 In diesem Paradies findet die Seele Ruhe  
 Pokalspiele bieten jede Menge Spannung

### **Aus dem Landkreis Uckermark und dem Verbandsgebiet der NUWA**

#### ***Wanderausstellung Ehrenamt in der Uckermark***

Ab 16.09.2021 wird der Landkreis die Wanderausstellung zum Thema Ehrenamt/freiwilliges Engagement durch die Uckermark schicken. Bei dieser Wanderausstellung handelt es sich elf sogenannten Roll-ups, die ehrenamtliche Organisationen oder deren Projekte vorstellen. Die vorgestellten Organisationen oder Projekte sind ein Querschnitt aus dem gesamten Engagement, welches in der Uckermark stattfindet. Es werden somit Projekte und Organisationen zum Beispiel aus dem Denkmalschutz, des Naturschutzes, des Sports, eine Begegnungsstätte und vieles mehr vorgestellt. Auch regional stellt die Wanderausstellung einen guten Querschnitt durch die gesamte Uckermark dar, so finden sich neben Angermünde, Prenzlau, Schwedt und Templin auch Ahrensdorf, Boitzenburg oder Kerkow mit unter den Orten, in welchen Engagement vorgestellt wird.

Es ist geplant die Wanderausstellung in der Gemeindeverwaltung in Uckerland zu zeigen. Insgesamt sind dies 11 Roll-ups, wovon eines quasi das Start-Roll-up darstellt und das Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" vorstellt. Im Prinzip sind aber auch alle Roll-ups einzeln ausstellbar, da jedes in sich abgeschlossen ist. Die Roll-ups sind circa 2 m hoch und circa 1 m breit.

Neben der Ausstellung in der Gemeindeverwaltung wurde uns auch das Angebot unterbreitet diese an anderen Stellen vorzustellen, wenn es Interesse in den Ortsteilen gibt, wenden Sie sich bitte an Frau Ziemann.

#### ***Sitzung der 37. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim***

Die Regionalversammlung tagte am 21. Juni 2021 und fasste den Beschluss zur „Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Regionalplans, der auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen enthält, und Bekanntgabe der Planungsabsichten einschließlich der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamt-räumliches Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim“. Dieser Beschluss wurde am 28.07.2021 im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

Notwendig wurde dies durch die rechtskräftigen Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 2. März 2021 die den Regionalplan Uckermark-Barnim für unwirksam erklärt haben.

Aus meiner Sicht sind besonders die neuen Kriterien, die tabellarisch in der Veröffentlichung dargestellt werden, bedeutsam für die Gemeinde Uckerland und weiter-hin der Umstand das ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Brandenburg die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen für zwei Jahre vorläufig unzulässig sind. Diese Frist läuft am 27. Juli 2023 ab.

Egal wie man zum weiteren Ausbau der Windenergie steht, dieser Umstand verhindert für diesen Zeitraum einen ungeplanten Aus- und Zubau, der sowohl die gemeindliche Planung schützt und auch die Investoren die in der Gemeinde im Sinne der Gemeinde gehandelt haben vor „Heuschrecken-Investoren“ die keinen Bezug zur Gemeinde aufgebaut haben und auch keine Verpflichtung sehen sich hier einzubringen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde nun die Chance durch eigene Planungen Einfluss auf das weitere Geschehen zu nehmen, bzw. für die Zeit danach vorzudenken, sollte der neue Regionalplan doch noch etwas länger als zwei Jahre bis zum Inkrafttreten brauchen. Wir sollte dies unbedingt nutzen denn es wird wahrscheinlich die letzte Chance sein!

Da ich diesen Sitzungen nur als Gast beiwohnen darf und somit auch nur Fragen in der Einwohnerfragestunde an die Regionalversammlung richten darf, nutze ich die Gelegenheit um das Thema Freiraumverbund und die damit verbundenen planerischen Einschränkungen für die Gemeinde Uckerland zu hinterfragen. Ich erinnere hierbei an die letzte Gemeindevertretersitzung und das Thema Solarfeld am Nechliner Bahnhof. Mir wurde zugesichert, dass sich der Vorstand mit dem Ministerium hierzu in Verbindung setzt. Weiterhin interessierte mich, inwieweit der Landkreis über mögliche Kompensationsmaßnahmen für den entstandenen jährlichen Schaden für die Gemeinde Uckerland in Höhe von 100.000 Euro aufgrund der fehlenden Anerkennung eines Grundfunktionalen Schwerpunkts (GSP) nachgedacht hat. Auch hierzu gab es noch keine abschließende Antwort. Auch hier zur Erinnerung: es wurde uns zugesagt im Zuge der Ausweisung von Besonderen Orte über eine Zuwendung zu diskutieren.

Dies führt mich dann auch gleich zum Thema: Was gibt es Neues?

## Aus dem Land Brandenburg

### **KLS Förderung läuft aus**

Im Schreiben des LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr) wurde uns am 26.11.2020 mitgeteilt:

„Die Kooperation „Mittelbereich Prenzlau“ kann auf der Grundlage des von Ihnen mit Schreiben vom 26.11.2021 eingereichten Eckpunktepapiers zum Interkommunalen Konzept im weiteren Beteiligungsverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Begründung: ...konnte im Ergebnis der Abwägung aufgrund der landespolitischen Prioritätensetzung sowie der Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung dies von ihnen vertretene Kooperation leider keine Berücksichtigung finden.

In dem von ihnen eingereichten Eckpunktepapier wurde keine konkrete Strategie erkannt, da die genannten Maßnahmen sehr weit streuen und nicht nur in den Grundfunktionalen Schwerpunktorten (GSP) verortet werden.“

In dem Zeitungsartikel vom 12. August 2021 habe ich dazu schon deutliche Worte gefunden, aber gern werde ich diese hier und an anderer Stelle wiederholen.

Der ländliche Raum wird mittlerweile so extrem vernachlässigt, dass es zum Himmel schreit. Die einzige Förderrichtlinie, die siedlungsfördernde und strukturbedeutsame Maßnahme gefördert hat wird uns vorenthalten und nicht nur dies, der nicht zuerkannte GSP in Uckerland führt nun dazu, das weder die Gemeinde Nordwestuckermark, das Amt Brüssow, das Amt Gramzow oder die Stadt Prenzlau eine Förderung aus diesem Programm erhalten kann. Somit ist der gesamte Nordwesten der Uckermark lahmgelegt worden.

### **Änderung der Kommunalverfassung**

Das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung ist am 24.06.2021 veröffentlicht worden und beinhaltet im Kern 5 Kernpunkte: Änderungen beim Bürgerbegehren, Möglichkeit der Videoteilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Erhaltung kommunaler Entscheidungsfähigkeit in außergewöhnlichen Notlagen, Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner bei Fraktionssitzungen und die Einführung eines verpflichtenden Ortsteilbudgets.

Wir werden in der Verwaltung prüfen wie die entsprechenden Schritte zur Umsetzung der Änderungen vorgenommen werden bzw. welche Relevanz sie haben.

## Aus dem Bund

### **Wettbewerbsbeteiligung beim Forschungsprojekt: Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Mog-Leb)**

Leider wurde unsere Beteiligung nur durch ein Absageschreiben versehen, mit dem Hinweis, auf die zu zahlreich eingegangenen Wettbewerbseingänge.

Wir hatten versucht unser Mobilitätsprojekt „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ mit 5.000 Euro fördern zu lassen.

### **Bundestagswahl am 26.09.2021**

Aufgrund eines Übermittlungsfehlers sind bei den Wahlbenachrichtigungskarten falsche Informationen eingedruckt worden. Dies hat dazu geführt, dass die Wahlbezirke und Wahllokale falsch dargestellt wurden. Mittlerweile haben die Wahlberechtigten eine korrigierte Wahlbenachrichtigungskarte mit den richtigen Daten erhalten.

Um eventuelle Verwirrungen auszuschließen möchte ich auf folgende Dinge hinweisen:

1. Es wird drei Präsenz(Urnen)wahllokale geben (s. auch Amtsblatt 07-08/2021, S. 19) dies sind:

- das Dorfgemeinschaftshaus in Hetzdorf,
- das Dorfgemeinschaftshaus in Kutzerow und
- die Turnhalle in Werbelow

2. Auch die erste Version der Wahlbenachrichtigungskarte berechtigt dazu die Briefwahlunterlagen anzufordern. Die Unterlagen sind für die schon angeforderten Unterlagen bereits in die Post gegeben worden.

3. Niemand wird doppelte Wahlunterlagen erhalten! Auch wenn versehentlich mit beiden Karten angefordert wird.

Um unsere Bürger\*innen über die Situation zu informieren und eventuelle Unsicherheiten auszuräumen ist folgendes geplant bzw. schon erfolgt:

1. Versand der neuen Karte mit dem Aufdruck: Korrigierte Fassung (bereits erfolgt)
2. Die Gestaltung des Titelblatt des Amtsblattes wird eine Karte von Uckerland und den drei Wahllokalen inklusive der Zuordnung der Ortsteile zum Wahllokal (Erscheinungstermin 14 Tagen vor der Wahl) beinhalten.
3. Info auf der Homepage ist bereits online gestellt
4. Info in allen Aushangkästen in den Ortsteilen
5. Info an allen alten Wahllokalen am Wahlsonntag, wo die Wahl stattfindet am Wahlwochenende

**Wenn es Ihnen nicht möglich ist am Wahlsonntag zu einem Wahllokal zu fahren nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Briefwahl um Ihrer Meinung eine Stimme zu verleihen und damit dem ländlichen Raum wieder mehr Gewicht verliehen wird!!**

### **Termine**

Die nächste Gemeindevertretung findet am 28.10.2021 voraussichtlich in Lübbenow statt.

Wie mit dem Ortsbeirat in Wismar auf der letzten Ortsbeiratssitzung besprochen bereitet sich Wismar ab jetzt intensiv auf den Gemeindegewinnmarkt am 11.12.2021 vor. Vorbehaltlich einer stabilen Infektionslage werden wir ihn also dort ausrichten und freuen uns auf eine stimmungsvolle Atmosphäre und winterliches Wetter.

### **Abschließende Worte**

Mit fehlenden Niederschlägen und den Auswirkungen habe ich letztes Mal geendet. Vielleicht gibt es dafür eine Lösung? „Prof. Dr. Clemens Jauch“ von der Hochschule Flensburg will Niederschlag produzieren. Der Professor für Windenergietechnik hat das Konzept für ein System entwickelt, mit dem Wasser über Windräder und Wind durch die Atmosphäre dorthin gebracht wird, wo es als Niederschlag gebraucht wird: auf vertrocknete Wiesen, auf verdorrte Felder oder trockene Wälder. Er ist überzeugt, dass seine Erfindung an vielen Stellen auf dem Globus Dürre vorbeugen wird.“ (Quelle: topagrar.com)

Uckerland hat Windräder und fehlende Niederschläge, sollten wir uns bei Herrn Jauch mal melden?

In diesem Sinne möchte ich gern das Wort an unsere Vorsitzende zurückgeben.



Ihr Bürgermeister  
Matthias Schilling

## Bürgermeister – Sprechstunde



### Lob? Kritik? Vorschläge?

Gern stehe ich allen ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern persönlich in der „Bürgermeister-Sprechstunde“ zur Verfügung.

Der nächsten Termine finden statt am:

Dienstag, den **28.09.2021**

Dienstag, den **02.11.2021**

jeweils in der Zeit **von 15.00 bis 17.00 Uhr.**

Außerhalb der angegebenen Zeit können selbstverständlich jederzeit Gesprächstermine vereinbart werden. Bitte melden Sie sich hierzu unter der Tel.-Nr.: 039745/861-0.

*Matthias Schilling*  
Bürgermeister

## Allgemein

### Über den Dächern Wolfshagens

In Wolfshagen ging es in diesem Monat hoch her. Im Zuge von Sanierungsarbeiten am Fangelturn mussten Industrielletterer in schwindelerregenden Höhen vordringen, um den denkmalgeschützten Turm von Fremdbewuchs (kleineren Sträuchern und Austrieben) zu befreien.

Da diese Pflanzen durch ihre Wurzel, besonders im Winter durch die Sprengkraft von Eis, Schäden an dem Turm anrichten, mussten diese entfernt werden. Weiterhin wurden die freigelegten Stellen fachmännisch verputzt, sodass die Eintrittspforten geschlossen wurden.

Mit diesen Maßnahmen wurde der Turm in seiner Substanz geschützt. Da Samen stetig Wege finden austreiben zu können, wird die oben beschriebene Maßnahme in regelmäßigen Abständen wiederholt werden müssen.

Daher wundern Sie sich nicht wenn Sie Kletterer am Turm sehen. Dies geschieht zum Wohle des Turmes, des Dorfes und der Gemeinde.

Die Gemeinde Uckerland dankt der ausführenden Firma für ihre zügige, professionelle und gründliche Arbeit.



*vor den Arbeiten*



*nach Bearbeitung*

*Robert Finger*

## Nachklang: Offene Gärten in der Uckermark (5./6. Juni 2021)

Seit Jahren macht die Kirchengemeinde Hetzdorf bei den Offenen Gärten in der Uckermark mit. An diesen Wochenenden (meist im Juni und September) halten wir, wie weitere 45 Inhaber von Gärten oder Grünanlagen in der Uckermark, unseren Garten, den Internet-Rosengarten,



für Gartenliebhaber und Pflanzenfreunde offen. Zugleich organisieren wir eine Ausstellung in der Kirche, in diesem Jahr von Heike Camp. Auch in diesem Jahr konnten wir wieder viele Gäste begrüßen.

Am Samstag, dem 21. August, trafen sich nun einige Garteninhaber (siehe Foto) zu einem Begegnungs- und Erfahrungsaustausch in den Räumen unserer Kirchengemeinde. Nach einem regen Austausch wurden natürlich der Garten und auch die Ausstellung in der Kirche besucht.

Wenn Sie Interesse haben, auch bei den Offenen Gärten mitzumachen und Ihren Garten für andere Interessierte zu öffnen, melden Sie sich gern bei der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH (03984-835883). Weitere Informationen zu den Offenen Gärten finden Sie unter: <https://www.tourismus-uckermark.de/unterwegs/offene-gaerten-uckermark>

## Eine gefährlich faszinierende Pflanze

Eine Pflanze geht um in Europa, eine Pflanze wie es keine Zweite gibt. Sie ist unter den Namen Riesenbärenklau oder Herkulesstaude bekannt und hat sich in dem letzten Jahrhundert auf dem Kontinent stark verbreitet.

Sie wurde um 1900 aus dem Kaukasus nach Europa gebracht und hier als Zier- und Nutzpflanze angebaut. Jedoch hat sich diese Pflanze invasiv verbreitet und gilt heute als eine der erfolgreichsten Neophyten (gebietsuntypische Pflanzen). Die starke Verbreitung ist auf die frühe Keimung im Februar, dem starken Wachstum (bis zu drei Meter Höhe) und die damit verbundene Ausschattung der Flächen, sowie die Speicherung von Energie in dem knollenartigen Wurzeln zurück zu führen. Eine weitere Eigenschaft die die starke Verbreitung begünstigt ist, dass die Samen bis zu 180 Meter weit fliegen und sie dazu schwimmfähig sind. Dies erklärt die Verbreitung entlang von Flüssen und Bächen, den Autobahnen der Natur.

In Deutschland erstrecken sich die am größten betroffenen Gebiete in Süd- und Mitteldeutschland. Jedoch wurde die Pflanze auch in Teilen der Uckermark (Teterow), dem Spreewald und an der polnischen Grenze entdeckt (Krackow).



Erscheinungsbild (© [www.grenzecho.net](http://www.grenzecho.net))

Neben den Problemen für die Landschaft stellt die Pflanze insbesondere für den Menschen und andere Säugetiere eine Gefahr da. Der Pflanzensaft löst auf der Haut eine giftige Reaktion aus. Der Saft reduziert die UV-Verträglichkeit der Haut und sorgt daher für Rötungen, Reizungen und in seltenen, schlimmen Fällen für Verbrennungen zweiten bis dritten Grades. Die Verbrennungen führen zu nässenden Wunden, Blasen und mitunter zu anhaltenden Pigmentstörungen. Bei empfindlichen Personen reicht eine Berührung mit den Blättern bereits aus um Symptome zu entwickeln.



Bärenklau Wunde (© [www.leben-und-erziehen.de](http://www.leben-und-erziehen.de))

Aus den beschriebenen Gründen nähern Sie sich der Pflanze bitte mit äußerster Vorsicht und fassen Sie die Pflanze nicht an.

Wie Sie sich denken können ist die Bekämpfung eine Mammutaufgabe die mit hohem Aufwand und hohen Kosten verbunden ist. Regelmäßige Mahd und das gezielte Ausbringen von Herbiziden auf den Pflanzenstock erzielen jedoch gute Ergebnisse.

Wenn Sie den Verdacht haben, einen Bestand des Riesenbärenklaus entdeckt zu haben, wenden Sie sich bitte umgehend an die untere Naturschutzbehörde in Prenzlau. Die Behörde entsorgt die Bestände auf öffentlichen Grund und steht auf privatem Grund beratend zur Seite.

Es ist weiterhin ratsam die Behörde zu informieren um eine Verwechslung mit anderen Pflanzen wie z.B. Engelwurz auszuschließen.

**Telefonnummer Untere Naturschutzbehörde:  
03984-70 1668**

*Robert Finger*

## Hinweise zur Leinenpflicht

Hunde brauchen für eine artgerechte Haltung Bewegung und Auslauf, allerdings fühlen sich viele Menschen durch freilaufende Hunde belästigt oder sogar bedroht. Nicht selten kommt es zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Die Leinenpflicht für Hunde ist klar geregelt. Für den Wald treffen die Bestimmungen des Brandenburger Waldgesetzes zu. In dessen Paragraph 15, Absatz 8, steht: „Hunde dürfen nur angeleint mitgeführt werden. Dies gilt nicht für Jagdhunde im Rahmen der Ausübung der Jagd sowie Polizeihunde“.

In Bezug auf das Führen von Hunden gilt § 2 Abs. 1 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg. Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen.

**Was die Leinenpflicht noch angeht, so besagt § 3 Abs. 1, dass Hunde an der Leine zu führen sind bei:**

- öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- auf Sport und Campingplätzen
- in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park, Garten- und Grünanlagen,
- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln und
- bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen.



*Ihre Gemeindeverwaltung  
Ordnungsamt*

## MUM – „Mit Uns Mobil“ in Uckerland

Am 28. Juni 2021 war Frau Jack, die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Uckermark, bei der monatlichen Besprechung des Teams der Bürgerinitiative MUM zu Gast. Frau Jack wurde umfassend über die Ziele und Abläufe der Bürgerinitiative informiert und suchte im Anschluss das Gespräch mit dem auch anwesenden Bürgermeister, Herrn Schilling, und dem gesamten Team. Sie war von der Idee und deren Umsetzung begeistert und versprach, das Team nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

Und in wenigen Wochen feiert unsere Bürgerinitiative ihren ersten Geburtstag. Am 27. Oktober 2020 führten wir unsere erste Fahrt durch: von Amalienhof nach Woldegk. In den vergangenen Monaten konnten wir vielen Einwohnern unserer Gemeinde bei Arztbesuchen, Einkäufen, Terminen in der Amtsverwaltung oder bei Besuchen von Verwandten helfen und sie pünktlich und sicher ans Ziel bringen. Coronabedingt konnten wir vor einem Jahr die Übergabe unseres MUM-Mobils durch unsere Sponsoren und unsere Landrätin, Karina Dörk, nicht gebührend feiern. Und so ist in unserem Team die Idee gereift, dass wir uns jetzt, nach einem erfolgreichen ersten Jahr, am 2. September 2021 bei unseren Sponsoren und unserer Landrätin im Rahmen einer kleinen Feier bedanken. Großer Dank in diesem Zusammenhang gilt auch der Kirchengemeinde Hetzdorf, die uns einen Carport und den Stromanschluss über ein

Wallbox zur Verfügung stellt.

Wenn auch Sie Bedarf für eine Fahrt zum Arzt oder zum Einkauf oder zu Verwandten haben, fragen Sie diese Fahrt an unter der

**Tel.-Nummer: 0175 570 78 75.**

Wenn Sie Anregungen zur weiteren Verbesserung unseres Angebotes oder vielleicht den Wunsch haben, in unserem Team mitzumachen, so melden Sie sich bitte bei Birgit Fichtner unter 0175 570 78 75 oder bei Jürgen Büscheck unter 0171 208 35 50.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen können.

*Das Team der Bürgerinitiative MUM*



## Kinder- und Jugendarbeit

### Kita "Regenbogen" in Gneisenau

#### Abschied der großen Regenbogenkinder zur Schule

Die Sommerferien sind schon voll im Gange und nicht mehr lange, da beginnt Anfang August auch schon wieder die Schule. Auch für die Vorschulkinder in der Kita „Regenbogen“ wird es bald ernst.

Mittlerweile verstärken unsere Vorschulkinder auch schon die Sommerferienhortgruppe. Da wurde es Zeit an den Abschied vom Kindergarten zu denken.

Am Mittwoch den 14.7.2021 machten wir uns auf den Weg zum Mühlenteich am Lemmersdorfer Park, um einen schönen Nachmittag zu verbringen. Die Kinder schwärmten, knapp angekommen, auch schon in das ihnen bekannte Gelände aus. Sie suchten und fanden Insekten. Mit diesem Thema hatten sie sich schon lange im Kindergarten

beschäftigt. Auch ein Schatz wurde gefunden.

Jeder bekam eine Schultüte mit einer Abschiedsurkunde vom Kindergarten.

Danach konnten sich alle auch noch stärken und spielen, bis ein fröhlicher Nachmittag zu Ende ging.

Vielen Dank an alle Eltern, die einen schönen Nachmittag organisiert haben. Doll gefreut haben wir uns auch über ein Insektenhotel, das die Kinder mit ihren Eltern und einem Großvater für uns gebaut und befüllt haben. Vielen Dank dafür, denn Insekten sind sehr wichtig.

*Die Kinder und Erzieher der Kita „Regenbogen“*



## Insektenprojekt

„Summ, summ, summ Bienchen summ herum...“

So heißt es in einem alten Kinderlied und immer noch ist das Thema Insekten sehr aktuell, ja fast überlebenswichtig. Ohne das Bestäuben der Pflanzen, Getreide, Blumen, Bäume würden uns viele Lebensmittel fehlen. Das ist auch den großen Regenbogenkindern aufgefallen und immer wieder staunten wir, wobei uns die Bienen so alles helfen. So begleitete uns das Thema Insekten viele Monate in den verschiedenen Jahreszeiten. Wir fanden spannende Dinge über die Ameisen, Mücken, Schmetterlinge, Käfer, Spinnen und Bienen heraus. Wie stark sie z.B. sind, wie sie Zusammenleben und ihre Gemeinschaft verteidigen. Andere die alleine leben und wie aus Eiern, Larven, Puppen und Raupen die schönsten Schmetterlinge, Libellen und Käfer werden. Viele Insekten haben wir gebastelt und jeder hat sie in einer schön gestalteten „Wiesenkiste“ mit nach Hause genommen.

Den Vorschulkindern der Regenbogengruppe lagen die Insekten und ihrem Fortbestand so am Herzen, dass sie zu ihrem Abschluss ein Insektenhotel bauten und es befüllten.



Danke liebe Lina, Amy, Elias und Fritz. Wir werden einen schönen Platz finden.

*Die Kinder und Erzieher der Kita „Regenbogen“*

## Die eigene Ernte

Unter dieser Unterschrift gestaltete sich das Frühjahr und der Sommer an unseren Hochbeeten. Nach einem langen Winter und kaltem Frühjahr konnten wir erst spät unsere Hochbeete bepflanzen. Lange schon hatten wir unsere Kohlrabis im Zimmer ausgesät und auf etwas Wärme gewartet. Mohrrüben, Radieschen und Schotten waren schon gezüchtet und Zwiebel bald gesetzt. Endlich konnten wir die Kohlrabipflänzchen pflanzen. Dann huschte der Frost noch einmal über unsere Beete und einiges schien erfroren zu sein. Wir freuten uns, als sich unsere Pflänzchen erholten. Wir konnten sie gießen und Unkraut zupfen.

Mittlerweile hatten wir unseren Spaß beim Ernten. Erdbeeren, Schoten, Kohlrabis, Möhren wanderten entweder gleich in den Mund oder wir verspeisten sie zur Mittwochs- mahlzeit. Dabei kamen auch die Kräuter wie Schnittlauch, Zwiebellauch und Kresse von der Kräuterschnecke zum Einsatz.



Selber machen macht Spaß und schmeckt besser.

*Die Kinder und Erzieher der Kita „Regenbogen“ Gneisenau*

## Kita "Uckerlandspatzen" in Werbelow



*Puppentheater...*



*...zum Gruppenwechsel*

**Ein interessanter Tag mit der Polizei**



*Herzlichen Dank an Frau Kind und Herrn Röder!*



*Abschlusspicknick der Vorschulkinder*

*Bald seid ihr Schulkinder*



*Herzlichen Dank an die Feuerwehr!*



*Wer ist stärker?*

## Grundschule Uckerland in Werbelow

### Einschulung an der Grundschule

Der 7. August 2021 war ein ganz besonderer Tag für 21 Mädchen und Jungen aus der Gemeinde.

An diesem Tag feierten sie nämlich ihre Einschulung in die erste Klasse unserer Grundschule

Von Eltern und Geschwisterkindern begleitet, kamen sie dem Anlass entsprechend herausgeputzt, zur Festveranstaltung unter Corona-Bedingungen.

Die Schulleiterin Frau Herrmann und der Bürgermeister Herr Schilling begrüßten herzlich und hießen alle willkommen.

Ein besonderes Dankeschön gilt den Viertklässlern, die die Veranstaltung mit einem kleinen Programm auflockerten. Danach ging es für die neue erste Klasse in den Klassenraum zur ersten „kleinen Schulstunde“ mit der Klassenlehrerin.

Zum Abschluss der Festveranstaltung bekamen alle Erstklässler ihre Schultüten überreicht und mit Freude auf den ersten Schultag am Montag verließen alle Kinder die Schule.

*K. Gaethke*



von links nach rechts:

vorn: Mara, Cataleya, Meta, Fynn, Lisa Marie, Lucy, Amy, Thea, Valerie, Lina

hinten: Meggi, Jayden, Eva, Henna, Fritz, Marlon, Tayler, Alexander, Elias, Lina, Emil



## Auch kleine Beine können viel bewegen!

Mit einem beispiellosen Einsatz setzten sich die Kinder der Grundschule Uckerland für von der Hochwasserkatastrophe betroffene Schüler ein.

Im Juli kämpften viele Menschen im Süden Deutschlands gegen die Auswirkungen des Hochwassers. Unzählige Häuser und Familien waren betroffen. Auch einige Schulen litten unter der Katastrophe.

Während an den die Nachbarschulen lediglich die Keller voll Wasser liefen, drang das Wasser der Grundschule in Arloff bis in das Erdgeschoss. Dort wurden die Räume und das Mobiliar unbenutzbar und der Schulstart musste um ein paar Tage verschoben werden.

Erfahren haben die Lehrer der Grundschule Uckerland davon durch Mitarbeiter einer hier ansässigen Baufirma. Sie halfen bei einem Einsatz vor Ort und waren erschüttert über den Zustand der dortigen Klassenräume.

Mit einem Sponsorenlauf wollten die Schüler aus Werbelow helfen. Bis Freitag suchten sie Sponsoren im Familien und Bekanntenkreis, die mit kleinen und großen Spenden den Lauf der Kinder unterstützten.

„Wir sind über die Spendenbereitschaft der Uckermärker höchst erfreut“, lobte Schulleiterin Angela Herrmann die schon vorab eingereichten pauschalen Zahlungen. „Wir hatten mit vielleicht 1.000 Euro gerechnet, aber bereits vor dem Startschuss waren schon beinahe 2.000 Euro zusammengekommen.“

Doch das war noch nicht das Ende der Fahnenstange. Nachdem die Kinder trotz Regens hochmotiviert Bahn



*Der Regen hielt die Schüler nicht davon ab, etliche Kilometer für einen guten Zweck zu laufen.*

um Bahn liefen, um einen Kilometer nach dem anderen zu sammeln, kamen sie letztendlich auf eine Summe von rund 3400 Euro. Ohne lange nachzudenken, rundete Uckerlands Bürgermeister Matthias Schilling den Betrag auf 3500 EUR auf. „Ich bin erstaunt über die Durchhaltekraft der Schüler,“ gab er zu. „Selbst die Aller kleinsten zeigten ein lobenswertes Engagement.“ Auch dem Ergebnis des Spendenlaufs zollte er Respekt. „Es macht mich stolz, dass die Spenden- und Hilfsbereitschaft in unserer Gemeinde so stark ausgeprägt ist.“

Das Geld wird vom Schulförderverein direkt an die Grundschule in Arloff überwiesen. Diese kann dann frei entscheiden, wo es am dringendsten gebraucht wird.

*Martin E. Kruppa*

## Der Nachwuchs ist gesichert! Die Bandelower Feuerwehr öffnet ihre Türen für Schulkinder der Grundschule Uckerland



Kurz vor den Sommerferien war es endlich soweit: Nach der langen Corona-Pause konnten die Kinder der 1. Klasse wieder einen Schulausflug machen. Schon die Hinfahrt mit dem Kremser war ein kleines Abenteuer. Ziel war das Bandelower Feuerwehrgerätehaus. Hier gab es viel zu entdecken und zu lernen. Was für Aufgaben erfüllt die Feuerwehr eigentlich? Welche Ausrüstung wird benötigt? Wie funktioniert das Feuerwehrauto? Nach einer spannenden Führung konnten die Kinder bei einer rasanten Fahrt hautnah erleben, wie es sich anfühlt, zum Einsatz auszurücken.



Als krönender Abschluss durften die kleinen Feuerwehrfrauen und -männer dann noch selbst den Löschschlauch halten – selbstverständlich mit echtem Wasser. Was für ein Spaß!

*Christine Magdalene Noll*

## Aus den Ortsteilen

### Straßenbau

Der Straßenbelag Jagow-Taschenberg wurde erneuert.



### Jagower Kirche hat wieder eine Orgel!

Dank einer Spende von Matthias Spietz hat die Jagower Kirche wieder eine gute, funktionstüchtige Orgel.

Jetzt ist es wieder möglich, in unserer schönen Jagower Kirche zu Gottesdiensten eine klangvolle Orgel zu spielen oder sogar mal ein kleines Orgelkonzert zu veranstalten.

Pfarrer Christian Hering und der Orstvorsteher Josef Menke bedanken sich ganz herzlich für die großzügige Spende bei Familie Spietz aus Kutzerow!



### Verein „Altes Pfarrhaus Jagow – Kultur und Begegnungsstätte e.V.“ stellt sich am Tag des offenen Denkmals vor

Der Ende Mai neugegründete Verein „Altes Pfarrhaus Jagow – Kultur und Begegnungsstätte e.V.“ macht gute Fortschritte. Die Mitglieder des mittlerweile offiziell eingetragenen Vereins trafen sich zu zwei gemeinsamen Arbeitseinsätzen, um Haus und Garten zu ordnen und beräumen. Darüber hinaus engagierten sich Mitglieder auch immer wieder in Einzeleinsätzen.



Der Verein der sich zum Ziel gesetzt hat den kulturellen Austausch zu fördern und einen offenen Raum für Begegnungen in Jagow zu schaffen, stellt sich am Tag des Offenen Denkmals am Sonntag, den **12. September 2021** erstmals der Öffentlichkeit vor. So können interessierte Besucher von **12:00 bis 18:00 Uhr** die geschichtsträchtigen Räume des Hauses sowie den Pfarrgarten besichtigen.

Im Garten werden Aktivitäten für Kinder angeboten: Filzen, Bogenschießen und Stockbrot am Lagerfeuer. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt, angeboten werden Kaffee und Kuchen sowie gegrillte Würstchen im Pfarrgarten. Alle Angebote sind kostenfrei, Spenden für den jungen Verein sind herzlich willkommen.

Das Alte Pfarrhaus befindet sich in der Ortsmitte von Jagow hinter der Kirche, die Adresse ist Jagow 25, 17337 Uckerland.

Weitere Informationen rund um den Verein gibt es auch auf der Webseite unter <https://altes-pfarrhaus-jagow.org/>.

## Feuerwehr

### Flächenbrand bei Taschenberg

Am 29.07.2021 gegen 13.30 Uhr heulten die Sirenen in vielen Orten der Gemeinde Uckerland. Was war geschehen? Bei Taschenberg-Ausbau ist bei Mäharbeiten ein Getreidefeld in Brand geraten. Bei starkem Wind breitete sich das Feuer rasant aus. Die Rauchwolke war kilometerweit zu sehen. Mehrere Ortswehren aus Uckerland, alarmiert über die Leitstelle, eilten zum Einsatzort und begannen sofort mit den Löscharbeiten.



Dank dem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr und der anässigen Landwirte, die mit ihrer Technik den Brandherd eindämmten, konnte der Brand ohne Schaden an Mensch oder Maschine gelöscht werden.

*Carmen Groth*

## DANKESCHÖN

Wir, die Gesellschafter und Mitarbeiter der GbR Fulbrecht/Steinberg/Sproßmann, möchten uns bei allen Berufskollegen und bei den beteiligten Ortswehren unserer Gemeinde bedanken, die uns beim Löschen des Feldbrandes in der Gemarkung Taschenberg am 29.07.2021 unterstützten.



## Veranstaltungen

# Herbsttour mit dem Bürgermeister



Liebe Senior\*innen,

gerne möchte ich Sie herzlich zu unserer diesjährigen Herbsttour durch die Gemeinde Uckerland am **Mittwoch, den 13.10.2021** um **13:00 Uhr** einladen.

Mit dem Bus werden wir folgende Stationen anfahren:

- **Windwärmespeicher in Nechlin**
- **Rosengarten in Hetzdorf**
- **Kaffeepause in Wolfshagen in der Gaststätte „Zur Königssäule“**
- **Besichtigung „Menke´s Hof“ in Kutzerow**

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Bitte melden Sie sich hierzu bis zum 30.09.2021 unter der 039745/861-0 bei Frau Ziemann an.

Es entsteht ein Unkostenbeitrag von 9,- Euro.



Bei Bedarf werden alle Teilnehmer aus den jeweiligen Ortsteilen abgeholt und zurückgebracht.

Matthias Schilling  
- Bürgermeister -





Wir fangen wieder an!!

# Eltern-Kind-Tag

**Wo: Lübbenow, Hauptstr. 12 / beim LAFP e.V.  
Neben der alten Feuerwehr**

**Wann : 07.09.2021 & 21.09.2021, 05.10.2021 & 19.10.2021  
Immer dienstags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr**

## Was wird gemacht:

Eingeladen sind alle Eltern aus Lübbenow und Umgebung, die Lust haben einen entspannten Nachmittag mit uns und ihren Kindern zu verbringen.

Die Kinder werden unter Anleitung zum gemeinsamen: basteln, malen, spielen oder toben animiert.

Bei einem Kaffee können die Eltern zusammensitzen und sich austauschen oder einfach nur plaudern.

Natürlich können Sie auch gerne mitmachen und Ihre Kinder tatkräftig unterstützen!

Wir bitten um vorherige Info wer kommen möchte.

Ansprechpartner : Herr Frank Petry Tel.: 0152 / 02 111 898



## BabyTreff



### Baby Treff in Uckerland

Ein monatlicher Treffpunkt für junge Mütter und Väter zum Kennenlernen, Spielen, Diskutieren, Erfahrungsaustausch und vieles andere mehr.

**Ein Projekt der Kirchengemeinde Hetzdorf mit Unterstützung der LAFP e.V.**

**Wo:** Hetzdorf 16, im Pfarrhaus  
**Wann:** jeden ersten Dienstag im Monat  
**Zeit:** 10:00 Uhr  
**Kein Auto – kein Problem!**  
 Die Bürgerinitiative „MUM“ (Mit Uns Mobil in Uckerland) fährt sie kostenfrei! Anmeldung unter Tel.Nr.: 0175 5707875







Vorbehaltlich der aktuellen Corona-Regelung!



Zum Projekt „BabyTreff“ laden wir junge Eltern herzlich ein. Wir möchten die Möglichkeit geben, sich mit anderen Eltern zu treffen, um sich auszutauschen und miteinander über Freuden und Probleme zu reden. In der Vorbereitung hatten und in der Durchführung haben wir tatkräftige Unterstützung durch die Ländliche

Arbeitsförderung Prenzlau e.V. – vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Wenn sich nichts Gegenteiliges ereignet, starten wir am Dienstag, dem 5. Oktober, 10 Uhr im Pfarrhaus in Hetzdorf. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen.

## Sonstiges

### Friedhofssatzung

#### für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Hetzdorf in Brietzig, Lübbenow, Milow, Nechlin, Papendorf, Schlepkow, Trebenow, Werbelow und Wilsickow

Dies ist eine verkürzte Veröffentlichung.

Der volle Wortlaut kann auf unserer Internetseite [www.kirche-im-uckerland.de](http://www.kirche-im-uckerland.de) nachgelesen werden.

Auch auf den Internetseiten der Gemeinde Uckerland und der Stadt Pasewalk/Amt Uecker-Randow-Tal gibt es entsprechende Hinweise.

Der volle Wortlaut liegt im Pfarramt bzw. Pfarrbüro, Hetzdorf 16, 17337 Uckerland und im Amt Uckerland, Hauptstr. 35, OT Lübbenow, 17337 Uckerland aus.

Weitere AnsprechpartnerInnen werden wir in den Schaukästen der Kirchengemeinde bekannt geben.

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Hetzdorf hat am 15.04.2021 aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung (der Nordkirche) folgende Friedhofssatzung beschlossen:

#### Präambel

Der Friedhof ist die Stätte, auf der die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Er ist zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündigt, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben geben wird. Aus dieser Erkenntnis und in dieser Gewissheit erhalten Arbeit und Gestaltung auf dem Friedhof Richtung und Weisung.

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1

##### Geltungsbereich und Friedhofszweck

(1) Diese Friedhofssatzung gilt für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Hetzdorf in ihrer jeweiligen Größe. ... Eigentümer der Flurstücke ist die Evangelische Kirchengemeinde Hetzdorf.

(2) Der Friedhof ist unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. ...

#### § 2

##### Verwaltung des Friedhofs

(1) Leitung und Verwaltung der Friedhöfe richten sich nach dieser Friedhofssatzung, den sonstigen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften. ...

#### § 3

##### Schließung und Entwidmung

(1) Die Friedhöfe oder einzelne Friedhofsteile können aus wichtigem Grund geschlossen und entwidmet werden. Eine beschränkte Schließung ist möglich. ...

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 5

##### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jede Person hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes angemessen zu verhalten und Äußerungen, die sich in verletzender Weise gegen den christlichen Glauben richten, zu unterlassen.

(2) Auf dem Friedhof ist es insbesondere nicht gestattet:

2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben, auch nicht durch Anbringen von Firmenschildern,
3. an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen,

6. Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmittel zur Grabpflege sowie chemische Reinigungsmittel zur Reinigung von Grabmalen zu verwenden,

7. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern oder mitgebrachten Unrat auf dem Friedhof zu entsorgen, ...

(3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. ...

#### § 6

##### Gewerbliche Arbeiten

(1) Bestatterinnen und Bestatter, Bildhauerinnen und Bildhauer, Steinmetzinnen und Steinmetze, Gärtnerinnen und Gärtner sowie sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Friedhofsträger. ...

### III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### § 7

##### Anmeldung einer Bestattung

(1) Bestattungen sind unter Beibringung der nach dem Bestattungsgesetz erforderlichen Unterlagen rechtzeitig anzumelden. Wird eine Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht bzw. das Recht auf Bestattung nachzuweisen.

(2) Der Friedhofsträger setzt im Einvernehmen mit den Beteiligten Ort und Zeit der Bestattung fest.

#### § 8

##### Särge und Urnen

(1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. ...

#### § 9

##### Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, bei verstorbenen Kindern bis zum vollendeten fünften Lebensjahr 20 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

### IV. Grabstätten

#### § 12

##### Allgemeines

(1) Die Grabstätte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers. ...

(5) Die Grabstätten können angelegt werden als

1. Wahlgrabstätten
2. Urnenwahlgrabstätten
3. Urnengemeinschaftsanlagen.

**§ 19****Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger nur auf dem Friedhof Papendorf**

(1) Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung sind Grabstellen, die in der Regel der Reihe nach mit einer Urne für eine Nutzungszeit von 20 Jahren vergeben werden. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch den Friedhofsträger. Eine Bestattung in der Urnengemeinschaftsanlage kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Bestattung in der Anlage besteht nicht.

(2) Der Friedhofsträger errichtet auf der Urnengemeinschaftsanlage gemeinsame Grabmale. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet innerhalb von zwei Wochen nach der Bestattung auf seine Kosten eine Bronze- oder Aluminiumplatte in der Größe 15 cm x 15 cm x 1,4 cm der Firma Straßacker, auf der Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum der verstorbenen Person aufgenommen werden, bei einem Steinmetzbetrieb zu bestellen. Die Platte wird von einem Beauftragten des Friedhofsträgers auf den Grabmalen angebracht. Das Anbringen der Platte erfolgt der Reihe nach auf den Grabmalen.

(3) Alle Kosten für die Anlage, das Grabmal mit Ausnahme der Platte und die Pflege werden durch eine Gebühr abgegolten, die zum Zeitpunkt der Bestattung zu entrichten ist.

**V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale****§ 21****Gestaltungsgrundsatz**

Jede Grabstätte ist ... so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck, die Würde des kirchlichen Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt sowie das christliche Empfinden nicht verletzt wird.

**§ 23****Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten**

(1) Der Friedhof ist ein Garten des Lebens, in dem sich die Vielfalt von Gottes Schöpfung und christliche Verantwortung für die Umwelt zeigen soll.

(2) Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten und öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden...

(3) Nicht zugelassen sind Schrittplatten und auch Grabgebäude aus künstlichem Werkstoff. Dasselbe gilt für Grabdeckungen mit Beton, Terrazzo, Teerpappe, Kunststoff oder Ähnliches; Grabeinfassungen und Teilabdeckungen aus Naturstein werden zugelassen.

**§ 24****Zusätzliche Gestaltungsvorschrift für die Anlage von Grabstätten nach § 19**

(1) Die Vorschriften dieses Paragraphen gilt für folgende Grabfelder:

a) Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger nur auf dem Friedhof Papendorf

(2) Die Grabstätten werden ausschließlich vom Friedhofsträger angelegt ...

(3) Schnittblumen sind grundsätzlich nur an dem dafür vorgesehenen Ort aufzustellen.

(4) Eine individuelle Gestaltung der Bestattungsfläche ... sind verboten.

**§ 25****Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen**

(1) Für Grabmale sollen nur Naturstein, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Es sollen keine importierten Grabsteine verwendet werden, die nicht unter fairen Arbeitsbedingungen und mit Kinderarbeit produziert worden sind. ...

**VI. Anlage und Pflege der Grabstätten****§ 26****Allgemeines**

(1) Die Grabstätten müssen binnen sechs Monaten nach der Belegung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechts angelegt sein. Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist die jeweilige Nutzungsberechtigte Person verpflichtet. ...

**§ 27****Grabpflege, Grabschmuck**

(1) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.

(2) Produkte der Trauerfloristik, die Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe enthalten, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden und -gestecken, dürfen nicht verwendet werden. Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen. LED-Grablichter dürfen nicht verwendet werden...

(3) Die Verwendung von Blechdosen, Gläsern, Flaschen oder Ähnlichem für die Aufnahme von Schnittblumen ist nicht gestattet.

**VII. Grabmale und bauliche Anlagen****§ 30****Zustimmungserfordernis**

(1) Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. ...

**§ 34****Instandhaltung**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich und haftbar für alle Schäden, die durch Verletzung dieser Pflicht entstehen, ist die jeweilige Nutzungsberechtigte Person. ...

**§ 35****Entfernung**

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

**VIII. Trauerfeiern****§ 38****Trauerfeiern**

(1) Trauerfeiern müssen der Würde des Ortes entsprechen und dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen. ...

**IX. Haftung und Gebühren****§ 40****Haftung**

(1) Die Nutzungsberechtigte Person haftet für alle Schäden, die durch von ihr oder in ihrem Auftrag errichtete Grabmale, Einfriedigungen und sonstige Anlagen entstehen nach den Regeln des allgemeinen Haftungsrechts.

**§ 41****Gebühren**

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Anlagen und Einrichtungen werden die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

**X. Sonstiges****§ 42**

Übergangsregelung für alte Grabnutzungsrechte

Diese Satzung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte.

**§ 43****Inkrafttreten**

Diese Friedhofsatzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Pasewalk und das Amt Uecker-Randow-Tal (Pasewalker Nachrichten) und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für die Friedhöfe außer Kraft.

Die vorstehende Friedhofsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Hetzdorf, den 15.04.2021

Der Kirchengemeinderat:

Vorsitzender: Marcel Stamm

Weiteres Mitglied: D. Büscheck

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: 31. Mai 2021

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Hetzdorf hat am 15.04.2021 gemäß §21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 41 der Friedhofsatzung folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Friedhöfe und seiner Anlagen und Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 6 Gebührentarif**

(1) Folgende Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren) werden erhoben:

**I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:****1. Wahlgrabstätte Sarg** (Pflege durch Angehörige)

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) für 25 Jahre - je Grabstelle -:                       | <b>807,50 €</b> |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung<br>- je Grabstelle -: | <b>32,30 €</b>  |
| c) für 20 Jahre - Kindergrab:                            | <b>387,63 €</b> |

**2. Wahlgrabstätte Urne** (Pflege durch die Angehörigen)

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) für 20 Jahre - je Grabstelle -:                       | <b>646,00 €</b> |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung<br>- je Grabstelle -: | <b>32,30 €</b>  |

**5. zusätzliche Beisetzung einer Urne** in einer Wahlgrabstätte Sarg oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Absatz 3 der Friedhofsatzung: bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß 1.b) bzw. 2.b) zur Anpassung an die neue Ruhezeit

**6. Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung und mit Pflege durch Friedhofsträger nur auf dem Friedhof Papendorf**

Für 20 Jahre mit Pflege der Grabstelle darin enthalten	<b>1.156,17 €</b>
Nutzungsgebühren	<b>444,16 €</b>
Anlagekosten	<b>22,50 €</b>
Grabmalkosten ohne Bronzeplatte	<b>189,51 €</b>
Anteil Pflegekosten	<b>500,00 €</b>

**III. Gebühren für die Genehmigung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:**

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Grabmalgenehmigung zur Errichtung oder Änderung für liegende oder stehende Steine:   | <b>25,70 €</b> |
| b) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) 25 Jahre:                           | <b>30,00 €</b> |
| c) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit bei der Verlängerung des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) für jedes Jahr der Verlängerung: | <b>1,20 €</b>  |

**IV. Sonstiges Gebühren**

Verwaltungsgebühr pro angefangene Stunde:	<b>51,40 €</b>
Nutzungsrecht umschreiben:	<b>25,70 €</b>
Graburkunde erstellen:	<b>25,70 €</b>
Genehmigung Nachbeschriftung eines Grabmals	<b>25,70 €</b>
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühr für eine Ausbettung	<b>282,54 €</b>
Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Friedhof pro Kalenderjahr:	<b>102,74 €</b>

**§ 7 Sonstiges**

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Friedhofsträger die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest. Das Entgelt für die Überlassung eines Exemplars der Friedhofsatzung beträgt 4,00 €.

**§ 8 Schlussbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Friedhofsgebührensatzungen außer Kraft.

Hetzdorf, 15.04.2021

Der Kirchengemeinderat

Vorsitzender des Kirchengemeinderates: Marcel Stamm

Mitglied des Kirchengemeinderates: D. Büscheck

Kirchenaufsichtlicher Genehmigungsvermerk: kirchenaufsichtlich genehmigt. Greifswald, den 31. Mai 2021



## Zukünftige Brote wieder auf der Straße unterwegs

*Was macht der Landwirt da eigentlich?*

Die Sonne lacht, der Himmel ist blau und die Erntemaschinen rollen wieder über Straßen und Felder. Mit dem Start in die Erntezeit bitten die Landwirte aus Ihrer Region um Verständnis für die Erntearbeiten. Traktoren und Mähdrescher verlangsamen den Verkehr, Staub weht von den Erntearbeiten übers Land. Auch in den späten Abendstunden und am Wochenende muss bei gutem Wetter geerntet werden, um die Ernte vor dem nächsten Regen trocken ins Lager zu bringen. In dieser wichtigen Zeit produzieren die Landwirte qualitativ hochwertige Lebens- und Futtermittel. Wer kennt es nicht: Ein mit Getreide voll beladenes Traktorgespänn fährt auf der Straße und entschleunigt den Verkehr. Als Autofahrer ist dann Gelassenheit und Besonnenheit gefragt. Vorrasschauendes Fahren ist wichtig. Gefährliche Überholmanöver sind zu vermeiden. Oft ist es schwierig, die unterschiedlich hohe Fahrgeschwindigkeit oder Breite der Landmaschinen beim Überholen richtig einzuschätzen. Eine typische Gefahrensituation ist zudem das Abbiegen an Feldwegen oder Feldeinfahrten. Mähdrescher schwenken bei diesem Manöver mit dem Heck aus und lange Gespanne benötigen einen größeren Radius, um abzubiegen. Im Zweifel kann Gelassenheit und Abwarten also Gefahrensituationen vermeiden.

### Die Ernte macht uns satt

Wussten Sie, dass mit einem typischen Anhängergespänn ca. 24.000 Kilogramm Getreide transportiert werden können? Aus einer solchen Menge Weizen können 18.960 Kilogramm Mehl hergestellt werden. Daraus backen dann Bäcker inklusive Wasser, Salz und Hefe rund 28.298 Weizenbrote (a 1 kg).



Im Jahr 2019 lag der Verbrauch von Brotgetreide in Deutschland bei durchschnittlich 77,6 Kilogramm Brot pro Kopf. Ein Anhängergespänn kann somit über 300 Personen für ein Jahr mit Brot versorgen. Wow!

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig

## Zwillinge – Glück im Doppelpack: Elternbrief 2 – 2 Monate



Sie sind gleich zweifache Eltern geworden? Doppelten Glückwunsch, denn Ihre Babys sind etwas ganz Besonderes: Nur etwa 16 von 1000 Geburten sind Zwillinggeburten. Das „doppelte Glück“ stellt Eltern aber auch vor die Herausforderung, für zwei Säuglinge gleichzeitig da zu sein. Manches, was bei einem Kind problemlos geht, ist bei zweien nicht so einfach – Füttern nach Bedarf etwa oder das wohlverdiente Nickerchen, wenn das Baby tagsüber ebenfalls schläft. Doch mit der Zeit und einer guten Organisation werden Sie Ihren Alltag in den Griff bekommen und Ihre eigene Routine entwickeln. Auch wenn Säuglinge natürlich noch keinen festen Rhythmus haben: Versuchen Sie, einen Arbeits- und Ruheplan zu erstellen, um Ihren Tag zu strukturieren. Wenn möglich: Füttern Sie beide Zwillinge,

auch wenn vielleicht nur einer Hunger hat. Bereiten Sie so viel wie möglich vor, wenn gerade Zeit dazu ist. Um beide Babys gleichzeitig zu füttern – egal ob an der Brust oder mit der Flasche – bedarf es einiger Übung. Wenn Ihnen das noch nicht gelingt, können Sie den wartenden Zwilling recht gut in einer Wippe beruhigen, bis er an der Reihe ist. Netzwerke sind für alle Eltern wichtig – für Zwillingeltern ganz besonders. Holen Sie sich Unterstützung, spannen Sie Freunde, Verwandte und Besucher ein. Wie wäre es zum Beispiel, wenn jeder, der zu Besuch kommt, etwas für Sie zu Essen mitbringt?

Eine vernünftige Aufgabenverteilung ist für Zwillingeltern besonders wichtig. Sprechen Sie sich ab, wer welche Arbeiten übernimmt. Und versuchen Sie es so zu organisieren, dass jeder auch mal Zeit für sich hat.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg

## Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
04.09.2021	16:00 Uhr	Schlepkow
05.09.2021	10:00 Uhr	Milow
12.09.2021	09:00 Uhr	Trebenow
	10:30 Uhr	Wilsickow
19.09.2021	14:00 Uhr	Hetzdorf
26.09.2021	09:00 Uhr	Wolfshagen
	10:30 Uhr	Lübbenow
03.10.2021	10:00 Uhr	Hetzdorf Erntedankgottesdienst
10.10.2021	09:00 Uhr	Schlepkow
	10:30 Uhr	Milow
17.10.2021	09:00 Uhr	Wolfshagen
	10:30 Uhr	Wilsickow
23.10.2021	14:00 Uhr	Brietzig
24.10.2021	09:00 Uhr	Trebenow
	10:30 Uhr	Lübbenow
31.10.2021	10:00 Uhr	Werbelow Reformations- gottesdienst

**Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.**

Pastorin  
Dorothea Büscheck  
Hetzdorf 16  
17337 Uckerland  
Telefon Büro: 039745/20256  
Telefon Pastorin Büscheck: 039745/869890  
E-Mail: [hetzdorf@pek.de](mailto:hetzdorf@pek.de)  
[www.kirche-im-uckerland.de](http://www.kirche-im-uckerland.de)



*Alle 98 Vögel sind immer noch da!*

## Danksagungen

### *Diamantene Hochzeit*

Wir haben es geschafft!

Vor 60 Jahren haben wir „Ja“ gesagt.  
Seit dieser Zeit gehen wir gemeinsam durchs Leben,  
so verging Jahr für Jahr  
und heute nennt man uns ein  
„altes Ehepaar“.

Die zahlreichen Wünsche und  
Aufmerksamkeiten zum 60. Hochzeitstag  
haben uns sehr erfreut.  
Dafür sagen wir herzlich  
„Dankeschön“.

**Ruth und Hans-Jürgen Neumann**

Trebenow, 12. August 2021

*Seid nicht traurig, wenn ihr an mich denkt!  
Erzählt von mir und lasst mir einen Platz  
zwischen euch, so, wie ich ihn im Leben hatte.*

Wir haben Abschied genommen von

**Heinz Woldegk**

\*10.07.1944 †15.07.2021

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen, sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte, bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Lehmann, dem Redner Herrn Axel Weiler, der FFW Hetzdorf, der Raststätte Conradi in Schlepkow und dem Pflegedienst der Diakonie Prenzlau.

In tiefer Trauer

Ehefrau Hannelore, Tochter Sandra,  
Tochter Corinna, nebst Familien

Gneisenau, im August 2021



## IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?

Kontaktieren Sie uns noch heute!

Langwerbung  
Bahnhofstraße 20  
17335 Strasburg

Tel.: 039753 22440  
[info@langwerbung.de](mailto:info@langwerbung.de)

## Impfbus tourt durch die Uckermark

Haben Sie schon den auffällig gestalteten Impfbus entdeckt?

Die Impfaktionen ohne vorherige Terminvereinbarung haben eine unerwartet hohe Resonanz gefunden. Aus diesem Grund haben die Landrätin Karina Dörk, das Impfzentrum Prenzlau, der DRK-Kreisverband Westuckermark, die mobilen Impfteams, die Kommunen und weitere Partner diese Aktion vorbereitet. Bereits Personen ab 12 Jahren können sich dort ohne vorherige Anmeldung impfen lassen, jedoch gilt zu beachten, dass sich Minderjährige nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten impfen lassen können. Die notwendige Zweitimpfung erfolgt circa drei Wochen später an gleicher Stelle. Es wird ausschließlich der Impfstoff Biontech/Pfizer verwendet.



### #brandenburgimpft

## Grillfest statt Schnelltest!

Mit Impfen kein Problem.

Alle Informationen unter [www.brandenburg-impft.de](http://www.brandenburg-impft.de)

Weitere Informationen rund um das Impfen finden Sie auf der angegebenen Website.  
 You can find more information about vaccinations on the specified website.  
 Vous pouvez trouver plus d'informations sur la vaccination sur le site web indiqué.  
 المزيد من المعلومات عن التطعيم موجود على هذه الصفحة على الإنترنت.

*Liebe Patientinnen und Patienten,  
 mit dem 14.09.2021 beende ich meine medizinische  
 Tätigkeit und schliesse meine Arztpraxis.  
 Ich bedanke mich für das gute Zusammenwirken und  
 wünsche Ihnen eine Ärztin, einen Arzt oder eine  
 Heilbehandlung, die das schaffen, was mir  
 nicht möglich war.*



### Impressum Nichtamtlicher Teil

#### Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

#### Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

#### Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
 Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark),  
[info@langewerbung.de](mailto:info@langewerbung.de)

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de) • E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

#### Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [info@langewerbung.de](mailto:info@langewerbung.de)

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511

## Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

Betreuungs- und  
Entlastungsangebote  
für Menschen mit Pflege-  
grad und deren Angehörige:



Perdia Strehlow  
Schlepkow 47  
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenmassage
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

## FAHRSERVICE

Mietwagen - Krankenförderung  
Liegenbeförderung + Tragestuhl + Rollstuhl  
Beförderung von Dialysepatienten  
Personenbeförderung bis 32 Personen

Remondo Röschke  
Kastanienweg 25  
17335 Strasburg/Um.

Mobil: 0175 / 206 31 41  
Mobil: 0170 / 730 34 54  
Tel.: (039753) 20 400  
Tel.: (03973) 231 798

seit 1996

## Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

☎<sup>24</sup> (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk  
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

Kfz-Sachverständigenbüro  
Christian Gehrke

Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344  
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de  
www.gutachter-gehrke.de

Gutachten für den Geschädigten kostenfrei!



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

### DER NEUE OPEL MOKKA-E

MEHR MUT.  
MEHR MOKKA.



Mutig auf neuen Wegen, 100% elek-  
trisch und modernste Technologie.  
Sind Sie bereit für ein neues  
Fahrerlebnis ?

#### UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Mokka-e Edition, Elektromotor, 100 kW  
(136 PS) Automatik-Elektroantrieb, Betriebsart: Elektro

**schon ab 29.990,- €**

**Der Opel Umweltbonus in Höhe von 3750,- € brutto ist bereits berücksichtigt.\*\***

\*\* Der Herstelleranteil am Umweltbonus in Höhe von 3750,- € brutto ist in der Kalkulation berücksichtigt. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die staatliche Förderung (BAFA-Anteil) in Höhe von 6000,- € beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, zu beantragen. Die Auszahlung des BAFA-Anteils erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen und nach Zulassung des Fahrzeugs. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2025. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.

Stromverbrauch<sup>1</sup> in kWh/100 km, kombiniert 18,0-17,4; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert 0 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151).  
Effizienzklasse A+

<sup>1</sup> Die angegebenen Verbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) gemäß VO (EG) Nr. 715/2007 und VO (EU) Nr. 2017/1151 ermittelt. Abweichungen zwischen den Angaben und den offiziellen typgeprüften Werten sind möglich. Der tatsächliche Verbrauch und die Reichweite kann unter Alltagsbedingungen abweichen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, thermischer Vorkonditionierung.

**Autohaus Huth GmbH**

Autohaus Huth GmbH  
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg  
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de  
www.opel-huth-strasburg.de